

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint jeden Nachmittags, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 21 M., Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 905.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achteckige Zeile oder deren Raum 5,00 M., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 4,00 Mark, Reklamen 25,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46. Fernruf: 926.

TAGESZEITUNG FÜR DAS ARBEITENDE VOLK

Lübecker Volksbote

Nummer 150.

Freitag, den 30. Juni 1922.

29. Jahrgang.

Die ganze Mordverschwörung aufgedeckt

Die deutschnationale Volkspartei schwer belastet.

Berlin, 29. Juni 1922.

Der eifrigen Arbeit der Berliner Kriminalpolizei ist es zu verdanken, daß bereits am Mittwochabend ein Mörder Rathenaus, der 21 Jahre alte Ernst Lechow, in der Nähe von Frankfurt a. O. auf dem Rittergut seines Onkels verhaftet wurde. Lechow führte bei der Mordtat das Auto. Er war derjenige, der das Mörderautomobil mehrere Stunden nach der Tat in der Garage im alten Berliner Westen unterbrachte. Lechow ist am Donnerstag nachmittag, unter starker Bewachung in dem Berliner Polizeipräsidium eingetroffen. Bei seiner ersten Vernehmung leugnete er die Tat.

Den Mittätern ist die Kriminalpolizei auf den Fersen. Es wird erwartet, daß die Festnahme in aller Kürze erfolgt.

Zur Vorgeschichte der Verhaftung Lechows und der Feststellung der übrigen Attentäter erfahren wir folgendes: Durch allerlei Redensarten war ein gewisser cand. jur. und Leutnant der Reserve, W. Günther, aufgefallen. Auf Grund dessen wurde er verhaftet, und es stellte sich bald heraus, daß Günther nicht nur Mitwisser des Attentats gewesen ist, sondern er auch mitgeholfen hat, die Vorbereitungen zu dem Mord zu treffen und die Fluchtpläne bis in die kleinsten Details auszuarbeiten.

Günther war sowohl bei den Vorbereitungen, die sich um den Plan des Mordes drehten und die in einem Berliner Borort stattfanden, anwesend, als auch den Tätern in jeder Weise behilflich. Er hat für den Mörder Lechow die Garage ausfindig gemacht, in der das von auswärtig kommende Automobil, das bei der Mordtat benutzt wurde, untergestellt werden konnte. In alle Einzelheiten der geplanten Tat war er, wie noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden muß, genau eingeweiht.

Günther ist der deutschnationalen Jugendbewegung im März 1919 beigetreten und wurde im November des gleichen Jahres auch Mitarbeiter der nationalen Vereinigung, die der „Aufklärung des Volkes in nationalem Sinne“ dienen will. Seit dieser Zeit ist er nach seinen eigenen Angaben in Beziehungen zu rechtsgerichteten politischen Persönlichkeiten getreten, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen. Während des Kampfes war er im Vorzimmer des Generals v. Lüttich bei Oberst Bauer als Ordonanzoffizier tätig. Im Juli 1920 arbeitete er beim deutschnationalen Studentendienst und war damals auch Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei. Erst später ist er infolge eines Prozesses zwischen der Deutschnationalen Volkspartei und dem Nationalen Studentendienst in Konflikt mit der Deutschnationalen Volkspartei geraten und wurde im Verlauf dieser Zwistigkeiten von ihr ausgeschlossen. Heute ist Günther, der von diesem Ausschluß erst vor 4 Wochen erfahren haben will, Mitglied folgender rechtsstehender Organisationen:

- Bund der Aufrechten,
- Deutschbund,
- Deutscher Offiziersbund,
- Deutschnationaler Jugendbund.

In der deutschnationalen Jugendbewegung spielte er als Vorstandsmitglied eine Zeitlang eine führende Rolle, jetzt ist er Mitglied der Ortsgruppe Hanja des Deutschnationalen Jugendbundes. Auch dem Deutschen Treubund gehört er als Mitglied an. Im übrigen sei noch erwähnt, daß Günther, der am Sonnabend morgen bei der Abfahrt des Automobils zugegen war, früher mehrfach zu Kurierfahrten nach München verwandt worden ist. Im Besitz des Günther, der sich, wie oben erwähnt, auf seine nähere Bekanntschaft mit führenden rechtsstehenden Persönlichkeiten bezog, ist eine Reihe von Briefen gefunden worden, aus denen hervorgeht, daß Günther in gesellschaftlichen und politischen Beziehungen zu hervorragenden Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei gestanden hat. So wurden

Reise von Helfferich, Rudendorff, Jagow, Westrup gefunden.

Günther denunzierte nach seiner Festnahme nicht nur die Attentäter, sondern auch die Mitwisser. Auf Grund dessen wurden von der Berliner Kriminalpolizei noch folgende Beteiligten festgenommen:

1. Kaufmann Richard Schütt,
2. Kaufmann Franz Diefel in Berlin, die Besitzer der Garage, in welcher der zur Mordtat benutzte Kraftwagen untergebracht war.
3. Der Gymnasiast Gerd Lechow in Berlin.
4. Student Willy Günther in Berlin.
5. Gymnasiast Heinz Stubenrauch in Berlin.

Der zu 3. Genannte ist der Bruder des inzwischen ergriffenen Mittäters Ernst Werner Lechow. Gerd Lechow, Günther und Stubenrauch waren die Mitwisser bzw. Urheber des Mordplanes.

Schütt und Diefel waren Mitwisser bzw. Begünstiger des Mordes. Die Festnahme weiterer Teilnehmer an der Mordtat steht noch zu erwarten.

Berlin, 30. Juni. (Drahtbericht.)

Bis zur Stunde liegen in Berlin immer noch keine Nachrichten von den Beamten vor, die den flüchtigen Rathenausmördern Vogel und Knauer auf den Fersen sind. Doch liegt Berechtigung vor zu der Annahme, daß ihre Bemühungen nicht erfolglos bleiben werden.

Ueber die Vernehmung Lechows wird nachträglich gemeldet, daß er anfänglich hartnäckig jede Schuld leugnete. Erst nach Gegenüberstellung seiner greifen und völlig niedergebroschenen Mutter machte er ein Geständnis.

Verschwörernest Hamburg.

SPD. Hamburg, 29. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Bei der Untersuchung, die von der Hamburger Polizeibehörde in der Angelegenheit der Sprengstoffattentäter geführt wurde, ergab sich begründeter Verdacht, daß die Täter einer politischen Geheimorganisation angehören, die sich über das ganze Reich erstreckt. Tatsächlich gehören, wie jetzt festgestellt wurde, die Verhafteten einer in Gruppen gegliederten Abteilung an, die unter Führung des verhafteten früheren Offiziers Warnede stand. Bei ihm wurde der Entwurf zu einem Fahnenwimpel beschlagnahmt, der folgendermaßen gekennzeichnet war: Kampfwimpel, Warnede, Hamburg, Offiziersuniformkompanie K. H. Marinebrigade E. Bei den beschlagnahmten Papieren befand sich auch ein Brief an den Kapitänleutnant v. Kallinger mit der Bezeichnung v. K., die als von Kallinger gedeutet wurde, ein Verdacht, der nach Aussagen von Festgenommenen bestätigt wurde. Die Abteilung Warnede war in die Organisation C, die sich in Provinzial- und Landesverbände ordnete, eingegliedert. Die Organisation C hatte ein Spreng- und Mordkommando, das die Beseitigung politischer Persönlichkeiten auszuführen hatte. Diesem Kommando gehörten u. a. die vom Polizeipräsidium Berlin jetzt festgenommenen Mörder an. Es war beabsichtigt, etwa zwölf führende politische Persönlichkeiten zu beseitigen, zu denen u. a. Rathenau, Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“ und Max Warburg gehörte. Warburg sollte bereits am Montag in Hamburg bei der Gründung einer wirtschaftlichen Vereinigung sprechen. Von der Polizei wurde ihm abgeraten, dies zu tun, denn der Auftrag zu seiner Ermordung war bereits erteilt. Ueber die Art, wie die Mitglieder der Organisation miteinander verkehren, wird in Erfahrung gebracht, daß es sich um Kurier handelte, die durch kurze Telegramme angefündigt wurden.

Einer der in Hamburg wegen der Attentate Verhafteten, der Privatdetektiv Niedrig, hatte den Auftrag bereits erhalten, das Automobil zu führen, in dem die Mörder Rathenaus gefahren sind. Er war, um die Einzelheiten der Tat zu besprechen, nach Berlin geholt worden, wo er mit den Tätern verhandelte. Der Hamburger Polizei gelang es auch, die Wohnung zu ermitteln, wo in Hamburg die Beratungen stattgefunden haben. Die Verhandlungen mit Niedrig zerfielen sich, weil er keinen Führerschein besaß und zwei Leute, die den Führerschein besaßen, zur Verfügung standen.

Auch über das Attentat auf Scheidemann sind in Hamburg Ermittlungen gemacht worden, die ergaben, daß es von den gleichen Kreisen ausgeführt worden ist. Von der Hamburger Polizei wurde mit diesen Feststellungen am Dienstag früh Beamte nach Berlin geschickt, die der Berliner Polizeibehörde das Material übergab, auf Grund dessen dann die Ermittlung der Verbrecher erfolgte. — Der Bruder des Kapitänleutnants v. Kallinger, ein gewisser Erich Kallinger, hielt sich seit längerer Zeit in Hamburg auf, wo er bereits vorher ein Nachrichtenbureau unterhielt, das im Verdacht stand, Spionagerichte anzufertigen. Er soll auch mit der Organisation C in Verbindung gestanden haben. Nachdem das „Hamburger Echo“ auf seine Tätigkeit hingewiesen hat, ist er aus Hamburg verschwunden. Er soll sich augenblicklich in Berlin, Hotel Esplanade, aufhalten.

Die Polizei arbeitet sieberhaft, um die ganze Mordverschwörung, der u. a. Vantier Warburg zum Opfer fallen sollte, aufzudecken. Es sollen schon mehrere Verhaftungen vorgenommen sein. Die Bevölkerung ist in großer Erregung.

Schutz der Republik.

Die ersten Ergebnisse der Forderung nach den Rathenausmördern haben Zustände an das Tageslicht befördert, die nicht nur die Größe der für die Republik bedrohenden Gefahr, sondern

auch die Gefahr für das Leben unserer Führer, klar erkennen lassen. Man mag sagen, daß Lausbuben von 21 Jahren und darunter nicht die deutsche Republik zu stürzen vermögen, aber man darf nicht vergessen, daß die fanatisierten Lausbuben nur Geduld einzeln Geldgeber sind, die planmäßig ihre Ziele verfolgen und die in dem Wahn leben, über die Leichen hervorragender republikanischer Führer das vergangene System wieder zur Herrschaft bringen zu können. Gegen dieses Mordgeheimnis, das keine Kapitalien zum Schaden des deutschen Volkes anlegt, Maßnahmen zu ergreifen und so weiteres Unheil von unserem Vaterlande abzuwenden, ist nicht nur Aufgabe, sondern geradezu dringende Pflicht der Regierung. Legt eine Regierung, welche es auch sei, Wert darauf, im In- und Auslande noch ernst genommen zu werden, dann muß sie, was auch kommen mag, nach den Vorgängen der letzten Tage Schlußmaßnahmen ergreifen, die von drakonischer Härte sind und deren Wortlaut auf herostratische Gestalten schon abschreckend wirkt.

Der Gewalt muß — Gewalt gegenübergestellt werden; auch nur die Absicht, maßgebende Führer der Republik um das Leben zu bringen, ist mit gleichem, dem Tode, zu vergelten. Mir gehen der Rat der Zeit gehorchend, noch weiter und verlangen vom Reichskabinett, daß schon die Angehörigkeit zu Vereinen, die sich die Ermordung maßgebender Regierungsmitglieder oder Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung zum Ziele gesetzt haben, mit dem Tode bzw. lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden. Wer von dem Bestehen mörderischer Geheimorganisationen weiß, oder gar von den Absichten derartiger Organisationen unterrichtet ist, ohne hiervon Mitteilung zu machen, läßt eine ungeheure Schuld auf sich, und es ist nicht mehr wie recht und billig, wenn auch nur die geringste Mitwisserschaft mit Zuchthaus bestraft wird. Ganz besondere Maßnahmen fordern wir gegen die Geldgeber, die den Mordorganisationen das Leben ermöglichen. Gewiß ist eine rechtliche Vermögenskonfiskation nach erbrachten Beweisen eine harte Strafe, aber wir sind der Auffassung, daß diese Strafe nicht genügt und daß für die Geldgeber neben der Vermögenskonfiskation die Todes- bzw. Zuchthausstrafe Anwendung finden muß.

Herr Dr. Karl Helfferich, führendes Mitglied der Mörderpartei, verlangte beifolglich am Schluß seiner letzten Rede, die er im Reichstag hielt, nach „Männern“, die die deutsche Politik führen. Derselbe Helfferich, der dieses Verlangen stellte, hat am Donnerstag Berlin fluchtartig verlassen und die Polizei gebeten, für den Schutz seiner Wohnung Sorge zu tragen. Wenn die „Männer“, nach denen Helfferich, der Mann der großen Worte, verlangt, den gleichen Mut besitzen, wie der Ausreißer, dann — o weh — armes Deutschland! Also auch heute zeigt sich, wie im November 1918, daß die Schreier nach „Taten“ die ersten sind, die austreten, wenn sie Mannesmut beweisen sollen.

*

Die Ergänzungsverordnung zum Schutze der Republik.

Berlin, 30. Juni.

Zweite Verordnung zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922. Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

1. Personen, die an einer Vereinigung teilnahmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung mit Geldmitteln unterstützen. Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen betroffenen Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Zuständig ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922, Reichsgesetzblatt, 1. Seite, 521, gebildete Staatsgerichtshof.

2. Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni wird dahin ergänzt und geändert:

I. Par. 5, Nr. 1, erhält zum Schluß folgenden Zusatz: oder wer die Taten Opfer solcher Gewalttaten verleumdete oder öffentlich beschimpfte.

II. Par. 5, Nr. 5, erhält am Schluß folgenden Zusatz: . . . oder mer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt.

III. Par. 7, Absatz 1, Nr. 2, erhält die Fassung für die in Par. 5 bezeichneten Vergehen.

3. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden.

Die Paragraphen 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

4. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Berlin, den 29. Juni 1922.

Der Reichspräsident: Ebert.
Der Reichsminister des Innern: Dr. Brüning.
Der Reichsminister der Justiz: Dr. Winter.
Der Reichsminister der Finanzen: Dr. Brüning.
Der Reichsminister der Landwirtschaft: Dr. Brüning.

Zum Teufel mit der jetzigen Beamtenwirtschaft!

SPD. Berlin, 29. Juni.

Von geschähter Seite wird uns geschrieben: Die Demonstrationen anlässlich der Ermordung von Walter Rathenau haben allgemein einen imposanten und würdigen Verlauf genommen. Im Reichstag und in den Landesparlamenten ist in temperamentvollen Reden mit den Würdenträgern abgerechnet worden. Die Stimmung der Arbeiter bis hinein in weite Kreise des Bürgertums ist sehr erregt. Über Demonstrationen und Reden hinaus, und die Verordnungen der Reichsregierung sind nur Notmaßnahmen für den nächsten Augenblick. Die Republik muß dauernd geschützt werden, und so würden wir in der breiten Masse des deutschen Volkes nur die größte Enttäuschung herbeiführen, wenn jetzt nicht mit eiserner Energie zu Taten von bleibender Wirkung übergegangen wird.

Endlich, endlich muß die Staatsmaschine in ihrem inneren Getriebe entscheidend umgestellt werden! Wir kommen nicht vorwärts, wenn wir nicht die Entschlußkraft finden, gründlich mit den Oberbeamten in den entscheidenden Verwaltungen aufzuräumen. Es gilt, frühere Fehler gutzumachen, bevor es endgültig zu spät ist.

Wie ist die heutige Staatsleitung organisiert? Es war eine Mission, wenn man kurz nach dem Zusammenbruch des alten Staates alles Heil von den paar sozialistischen Ministern erwartet hätte. Diese neuen Männer fanden die gut eingespielte Bürokratie der Geheimräte vor, die sich in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht umgestellt hatten, und auch nicht umzustellen brauchten. Das beste Vorbild gaben ihnen ja die Oberbeamten. Vom Staatssekretär hing es an, die Ministerialdirektoren machten mit, und jeder Geheimrat des alten Schlags wußte, daß ihm nichts passiert, wenn er nur den Schein wahr ist und in seiner Arbeit und in seiner Denkhaltung in den durchaus alten Geleisen des Obrigkeitsstaates bleibt. Der neue Minister fand sich hier tatsächlich einem geschlossenen Wall der Geheimräte gegenüber. Diese Beamten bringen zwar für ihre Arbeit im neuen Staat nicht die notwendige Gesinnung mit, befehlen aber die rein sachliche Routine, alle Entscheidungen dem Minister so zu unterbreiten, daß dieser in den meisten Fällen bei aller Gewissenhaftigkeit sich dem Votum anschließen muß, wie es ihm der Geheimrat serviert. Darin liegt die Stärke des „Vorherrschenden Rates“. Alle Vorgänge seines eng umgrenzten „Reichs“ laufen auf seinem Schreibtisch zusammen. Er besitzt jenen unüberlegbaren „Sachverstand“, über den schon zu den Zeiten Bismarcks von den Ministern des alten Staates manch böses Wort gesagt wurde.

Die Götzen aber ziehen die Oberbeamten, vor allen Dingen die Staatssekretäre. Das sind höchst interessante Zeitgenossen! Um nur von Preußen zu reden: man stelle die maßgebenden Staatssekretäre in eine Reihe, und es ergibt sich eine kostbare Galerie. Kennt man eine politische Partei, unter deren Vertreter diese Leute nicht mit ihrer ganzen Kraft ihrer Überzeugung gedient haben. Alle haben sie unter wechselnden Färbungen gestanden. In Wirklichkeit befestigten sie ihre persönliche Hausmacht und wählten unbestimmt um alle Forderungen der neuen Zeit im alten Sinne zu regieren. Minister sind gekommen und gegangen, geschleht ist das alte System in seiner Verwaltung, in seiner Personalpolitik, in der Ausschaltung neuer Männer, in der Negation der Forderungen, die von den Parlamenten aufgestellt wurden.

Haben wir aber nicht auch z. B. Sozialisten in unseren Zentralverwaltungen? Ja, wir haben sogar Parteigenossen in den Funktionen der „Vorherrschenden Räte“. Ihre Zahl ist jedoch verhältnismäßig gering, eine Statistik über solche Kräfte, die wirklich als vollwertige Sozialisten anzusprechen sind, würden ein geradezu beständiges Resultat ergeben. Diese werden natürlich eingerechnet, fast gänzlich in sehr lebenswürdiger Weise und in sehr verbindlichen Umgangsformen auf einen verlorenen Posten gestellt. Deshalb hat mancher tüchtige Mann die Komodie schon längst fast bekommen und der Arbeit der Räten geflohen, zum Schaden der Partei und auch zugleich zum Nachteil der Republik.

Hier muß angepackt werden. Die Fraktionen haben jetzt die Pflicht, die Reaktion in der Verwaltung auszuführen. Es geht es längst nicht mehr weiter. Wenn man Landräte als politische Beamte erklärt, sind auch die leitenden Leute in den Ministerien nach politischen Gesichtspunkten auszuwählen. Zum Teufel mit dem unpolitischen Beamten, der mit all seinem objektiven Sachverstand in Wahrheit nur die Geschäfte der Reaktion befehligt. Wie soll es mit der Republik gut gehen, wenn ungehindert von Parlament und Presse von Regierungswechsel und Volksmeinungen die leitende alte Bürokratie in ihrem Geiste ruhig weiter regiert, als wenn nichts geschehen wäre.

Ein Bericht über Russland.

Socag. 30. Juni.

Der russische Delegierte Solonow hat gestern Abend in einer Dreihundertzwei-Mitglieder Versammlung über den jetzigen Zustand Russlands berichtet. Er hat folgende Punkte hervorgehoben:

Die allgemeine Lage ist seit der Genesener Konferenz bedeutend besser geworden. Die Ernte verspricht in diesem Jahre ausgezeichnet zu werden, man rechnet sogar mit einem Getreideüberschuss. Die Arbeiter werden dadurch mehr Bewegungsfreiheit bekommen. Es geht vorwärts in Russland. Es fehlen aber Maschinen, Werkzeuge, Transport- und Verkehrsmittel. Daher benötigt Russland jetzt Kredite, um seinen wirtschaftlichen Reichtum exportieren zu können. Die Sowjetregierung habe bereits Maßnahmen getroffen, wodurch die Privatindustriellen, die jetzt terrorisiert werden, ohne weiteres geschützt sind. Weiter habe die Sowjetregierung die Zahl der Staatsbeamten auf 30 Prozent herabgesetzt. Auch der Eisenbahnverkehr ist reorganisiert und weiter ausgebaut worden. Wie bekannt, war der Verkehr früher kostenlos, jedoch mußte jetzt jeder, der reisen will, bezahlen. Birwinow gab jedoch zu, daß die Eisenbahn noch ein Defizit von einem Drittel des ganzen Betriebes habe, dieses werde aber jetzt schon jeden Monat geringer. Die Sowjetregierung ist bereit, den ausländischen Kapitalisten Konzessionen zu machen, selbstverständlich nicht um der Kapitalisten willen, sondern weil es im Interesse des russischen Volkes liegt.

Soweit Herr Solonow. Es ist dazu zu bemerken, daß Herr Solonow bestimmt, bei seiner Schilderung der verheerenden Lage Russlands auch zugleich irgendwelche Unterlagen zu geben.

Gegen Moskau und Versailles.

London, 29. Juni.

Die Jahreskonferenz der englischen Arbeiterpartei in Edinburgh hat eine Entschloßung, wonach die Arbeiterpartei den Antrag der kommunistischen Partei abzulehnen sollte, mit 3636 Stimmen gegen 2100 Stimmen abgelehnt. Hodge erklärte in seiner Rede, die britische kommunistische Partei sei der Klasse Moskaus. Man brauche mit der Verfassung der britischen Arbeiterpartei und die Ideen der Dritten Internationale zu vergleichen, um zu sehen, daß von einer Verleugnung nicht die Rede sein könne.

In einer anderen, nach Shaw Reden, einstimmig angenommene Entschloßung wird die Politik der Regierung bezüglich der Friedensverträge und des Völkerbundes verurteilt. Es wird erklärt, daß der Verfall der Politik im Interesse des politischen

und wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas abgeändert, die deutsche Reparationszahlung herabgesetzt und die militärische Besetzung beendet werde, daß Russland politisch anerkannt und der Handel mit ihm gefördert werde. Außerdem wird in der Entschloßung verlangt, daß die Regierung Japan auffordern solle, die Truppen aus der Republik des Fernen Ostens zurückzuziehen, ferner, daß keinerlei militärischer Pakt von der britischen Regierung eingegangen oder gesichert werde.

Die Konferenz der englischen Arbeiterpartei in Edinburgh nahm eine Entschloßung an, in der erklärt wird, daß die sozialistischen Arbeiterparteien aller Nationen übereinkommen sollten, sich jedem Kriege zu widersetzen. Ferner wird gefordert, daß diese Entschloßung der nächsten internationalen sozialistischen Konferenz unterbreitet werde.

Vor der Reichstagsauflösung?

SPD. Berlin, 29. Juni. (Drahtbericht.)

Die augenblickliche parlamentarische Lage läßt eine Auflösung des Reichstages schon in der aller nächsten Zeit als sehr möglich erscheinen. Vor allem handelt es sich bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten um die Preisfrage für das Umlagegetreide. Bekanntlich haben sämtliche bürgerlichen Parteien einen Getreidepreis im Ausschuss festgesetzt, dessen Verwirklichung die Heraushebung des Brotpreises auf 49 Pf. bedeuten würde. Mit einer solchen Erhöhung des Brotpreises kann und wird sich die Sozialdemokratie nicht abfinden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß sich am Mittwoch Abend mit der augenblicklichen Situation und war überwiegend der Auffassung, daß eine Verständigung nicht mehr zu erzielen sei und die Reichstagsauflösung damit unvermeidlich sein wird.

Zu den Schwierigkeiten in der Getreideumlage kommen weitere in Bezug auf den Gesetzentwurf zum Schutz der Republik. Der Gesetzentwurf, der inzwischen das Reichstagsabiet passiert hat, sieht Maßnahmen vor, die eine Verfassungsänderung voraussetzen. Hierfür ist bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag notwendig, die zu erlangen selbst dann noch schwierig ist, wenn Unabhängige und Kommunisten für den Gesetzentwurf stimmen würden. Man muß also darauf gefaßt sein, daß eine Zweidrittelmehrheit nicht zusammenkommt, und daß damit schon aus Gründen der Sicherung der Republik nichts anderes übrig bleiben wird, als den Reichstag aufzulösen. Eine Entscheidung in dieser Hinsicht werden bereits die kommenden Tage mit sich bringen.

Auch die Möglichkeit baldiger Reichstagsneuwahlen zeigt, daß es für die Sozialdemokratie heute nur eine Parole geben kann: mit allen legalen Mitteln Kampf der Reaktion.

Die Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten.

Berlin, 30. Juni.

In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die gestern nachmittag stattfand, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Ländervertreter für eine gezielte Fassung der durch die Verordnung des Reichspräsidenten geschaffenen Bestimmungen zum Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsordnungsrechtliche Frist zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist und sofort in eine Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutze der Republik einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, daß der Gesetzentwurf Anfang nächster Woche dem Reichstage zugehen wird. Die Beratungen der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder wird heute fortgesetzt. Wie die Telegraphen-Union weiter erfährt, wird zu dieser Verordnung zum Schutze der Republik noch eine Ergänzungsvorordnung erlassen werden, deren Inhalt späterhin bekanntgegeben wird.

Tendenzen.

Nach der Meldung des WTB. soll der volksparteiliche Abgeordnete Dingeldey bei der Rathenau-Demonstration in Darmstadt lebensgefährlich verletzt worden sein. Nach der Meldung eines hiesigen Mittagsblattes ist diese Nachricht, obwohl sie in einem Telegramm der Hessischen Volkspartei an die Reichsregierung wiederholt wurde, tendenziös unwahr. Der Abg. Dingeldey hat gestern schon ebenso wie der Abg. Mann an einer Sitzung des Finanzausschusses teilgenommen. Sein Leben ist tatsächlich gar nicht gefährdet gewesen.

Es liegt hier eine ganz unerhörte Irreführung der Öffentlichkeit durch das offiziöse WTB. vor. Öffentlichlich im Dienste der Reaktion, hat das WTB. sich nicht scheut, die lebensgefährlichen Verletzungen eines Abgeordneten zu melden, der sich keinen Augenblick in Lebensgefahr befunden hat. Dieser Skandal ist nicht der erste, es sei nur an die Haltung des WTB. in den Kapp-Tagen erinnert. Die Regierung wird zu verlangen haben, daß das WTB. jede Beziehung zu dem Mann löst, der sich der Verbreitung dieser Ungeheimnisse schuldig gemacht hat. Sonst muß die Regierung ihre Beziehungen zum WTB. lösen.

Was kommen mußte.

Die deutschnationale Presse hat nichts eifrigeres zu tun, als die wenigen Zwischenfälle, die sich bei der spontanen Kundgebung des deutschen Volkes am Dienstag ereignet haben, für ihre Zwecke auszunutzen. Man sieht wieder einmal die bekannte Tartuffenmaske auf und schreit Zeier und Morbid über die Gewalttätigkeit von links. So heißt es in der „Kreuzzeitung“:

Es war unvermeidlich, daß die Art, wie die Ermordung Rathenaus in unseren Parlamenten behandelt worden ist, zu neuen Gewalttaten führen mußte. Die von jener Seite bestellte Maßlosigkeit in der politischen Auslegung des Verbrechens wurde aus dem Zustand en treten, die sich von denen im alten Rom zur Zeit des Marius und Sulla nicht wesentlich unterscheiden würden.

Von dieser Seite würde man es allerdings lieber sehen, wenn das deutsche Volk noch weiter in Lammesgebund die Partei „für König gegen das Vaterland“ ihr laubendes Meuchelversteck suchen ließe. Wie oben als gemein bekannt ist, so ist auf der Seite verfaßt, zeigt das Blatt des deut-

nationalen Reichstagsmitgliedes Wulle aufs neue, indem es das entsetzliche Eisenbahnunglück an der Schönhäuser Allee als eine Folge des Demonstrationstreifs hinstellt.

Die Bewegung der Bergarbeiter.

SPD. (Drahtb.) Bochum, 29. Juni.

Eine auf den 29. Juni nach Essen einberufene Revierrkonferenz der freigewerkschaftlichen Organisationen in Bergbau nahm nach ausführlicher Verhandlung zur Ueberarbeit, Tarif- und Lohnfrage Stellung. Die Aussprache ergab die völlige Einmütigkeit der Bergleute und den festen Willen, unbeirrt von allem äußeren Einfluß geschlossen zu der bewährten Organisation zu stehen. In der Lohnfrage folgte die Konferenz dem Beschluß der Reichslohnkommission, welche unter Anerkennung der erreichten Abmachungen sofort weitere Lohnerhöhungen entsprechend der fortgeschrittenen Feuerung forderte. Klar wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Erhöhung von der Ergiebigkeit der Bergarbeit abhängig ist von einer Verbesserung der jetzt mangelhaften Ernährungslage der Arbeiter, also von einer Erhöhung des Reallohnes.

Es wurde nachstehende Entschloßung einstimmig angenommen:

„Die Revierrkonferenz für den Ruhrbergbau drückt ihre tiefe Abscheu über den hinterlistigen Meuchelmord an den Reichsminister Dr. Walther Rathenau aus. Sie begrüßt das einmütige Vorgehen der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der drei sozialistischen Parteien und stellt sich hinter die Forderungen, die diese Organisationen am 27. Juni der Reichsregierung und dem Reichstag gestellt haben. Gleichzeitig billigt die Konferenz die Beschlüsse der Reichslohnkommission vom 26. Juni und betont, daß gegen die nationalsozialistischen Meuchelmörder und ihre Hintermänner mit aller Entschiedenheit vorgegangen und diesen allen das Handwerk gelegt werde. Der Beschluß der Reichslohnkommission findet die ausdrückliche Billigung der Revierrkonferenz. Gleichzeitig wird aber auch der Schiedspruch zum Manteltarif sowie die Vorschläge zu den Vereinbarungen über den Manteltarif vom 15. Juni abgelehnt, weil wichtige Forderungen der Bergarbeiter unberücksichtigt bleiben und die Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustande nicht angenommen werden können. Die Konferenz ist überzeugt, daß die Organisationsvertreter bei den Verhandlungen stets die Interessen der Bergarbeiter vertreten haben. Sie billigt die von den Organisationsleitungen zur Durchführung der Bergarbeiterforderungen in Aussicht genommenen Maßnahmen, spricht ihnen ihr Vertrauen aus und erteilt ihnen Vollmacht, Schritte zu unternehmen, die sie im gegenwärtigen Augenblick für notwendig halten.

An die Ruhrbergarbeiterchaft ergeht die dringende Mahnung, einig und geschlossen zusammenzutreten und allen Meinungsstreit zu begraben; denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit können die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter durchgesetzt werden.“

Miesbacher Gelfestritte.

Der berüchtigte „Miesbacher Anzeiger“ beschimpft den toten Rathenau mit folgenden Ausführungen:

„Im Krieg war er — der tausendfache Millionär, der frühere Freund Kaiser Wilhelms, der heutige Freund des russischen Bolschewisten Kade-Sobellohn — der Begründer der Rohstoffversorgung, der Mann, in dessen Namen die Kirchenglocken jortgeholt wurden, die Herd- und Messingtangen und die Stihalleiter.“

Nach dem Krieg sah er, wie so viele, sein Riesenkapital in Gefahr und schlug sich auf Seite derer, die mit ihrer Revolution vorgaben, das Kapital anzugreifen.

Der Erfolg für ihn, sie und die Millionen war ersichtlich. Die großen Kapitalisten blieben in den festen Händen der Großkapitalisten, aus den Millionen Rathenaus waren Milliarden geworden...“

Schiller läßt seinen Wallenstein sagen: „Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht.“ Merkwürdigerweise hat er Herrn Klaus Ed, den Herausgeber des „Miesbacher Anzeigers“, noch gar nicht gekannt.

In diesem Zusammenhang verdient eine Mitteilung wiedergegeben zu werden, die die „C.W.-Zeitung“ Nr. 8 vom 22. Juni der Öffentlichkeit übergibt: „Auf der Altenbaumburg bei Bad Münster am Stein ist im Fremdenbuch Seite 450 folgendes zu lesen: „Walther Rathenau. Dieses Schwein gehört mit Blausäure vergiftet. Deutschvölkisch immerdar!“ Es gibt ein Hakenkreuz, eine Unterschrift fehlt. Das ist der deutschvölkische Geist in Reinkultur.“

Arbeiter gegen Nationalisten.

Polizei fördert nationalistische Exzesse.

München, 29. Juni. (Drahtbericht.)

Der Abend der großen nationalsozialistischen Demonstration in München ist durch das wohlgeleitete Eingreifen der Münchener Arbeiterschaft ohne erhebliche nationalsozialistische Ausschreitungen und ohne Blutvergießen verlaufen. Während die rechtsbolschewistischen Verbände ihrer Parole gemäß sich auf dem Königsplatz versammelt hatten, um von hier aus zu weiteren monarchistischen Demonstrationen abzumarschieren, hatte die Münchener Arbeiterschaft den Wittelsbacher Platz, den May-Josephs-Platz und den Obeonplatz besetzt, um Kundgebungen vor dem Kronprinzenpalais und dem Hotel der Entente-Kommission zu verhindern. Dieser Zweck wurde trotz Ausschreitungen der Polizei voll erreicht. Die aufgeregte Reservenwache der Polizeiwehr drang unter Führung eines Offiziers gegen die Menge vor und schlug mit Knütteln und der blanken Waffe auf Männer, Frauen und Kinder ein. Mehrere Opfer blieben auf der Strecke und wurden von den Arbeiteramaritern nach Hause geschafft. Zum Schluß verlamelte sich die Arbeiterschaft auf dem Sendlinger-Tor-Platz, wo Genosse Auer den Republikanern aller Parteien dankte und ein Hoch auf die Republik ausbrachte. Ein Sipobataillon, das mit sechs Lastautomobilanrückte, zertrümmte dann die dort verammelte Menge.

Meuchelmord und Monarchie.

Der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, Hergt, hat an seine Partei eine Kundgebung erlassen, in der er verkündet, die Partei habe einen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Erreichung ihres Zieles nur auf verfassungsmäßigem Wege erstrebe. Diese Erklärung ist allerdings schon wiederholt von der Deutschnationalen Parteileitung abgegeben worden. Wir haben sie aber von ihr bisher leider nur immer dann gehört, wenn die Sache für die dringlich zu werden anfing. In ihren Versammlungen, in ihrer Presse haben die Deutschnationalen wenig von ihrer Verfassungsmäßigkeit erkennen lassen. Wenn Herr Hergt sagt: „Wir wissen, daß dieser Grundsatz (der Gesetzmäßigkeit) Gemeingut aller in der Deutschnationalen Volkspartei organisierter Deutscher ist“, so sagt er etwas, wovon er wissen muß, daß das Gegenteil davon wahr ist. Die Deutschnationalen Partei soll wiederholt bei früheren politischen Verbrechen die Behörden bei ihren Maßnahmen unterstützt haben. Dieser Satz kann jedenfalls nur für die Zeit vor dem 9. November 1918 gelten. Bis dahin hatten die Deutschnationalen, die sich damals die Konservativen nannten, die Behörden im Kampfe gegen „politische Verbrechen“ sehr energisch unterstützt — und was war damals nicht alles „politisches Verbrechen“. Für ein paar spöttische Bemerkungen über ein Denkmal der Königin Luise gab es Jahre Gefängnis, und die um Hergt fanden das viel zu wenig. So energisch waren sie damals in der Bekämpfung der „politischen Verbrechen“. Seitdem aber hat man nichts mehr dergleichen gemerkt. Alle Rechtsputzereien und Mäntelstiche sind von der Partei unter ihre schützenden Fittiche genommen worden.

Wenn man Herrn Hergt Glauben schenken will, soll das nun anders werden. Er fordert seine Parteigenossen jetzt — endlich jetzt! — auf, „die Reihen rein zu halten von etwaigen Elementen, die es nicht anerkennen wollen, daß unsere politische Arbeit sich nur auf verfassungsmäßiger Grundlage vollziehen kann.“ Wer Gewalttat predigt, gutheiße oder sich etwaigen Organisationen anschließen sollte, über deren Ziele in dieser Hinsicht Zweifel bestehen könnten, der sei rücksichtslos aus der Partei auszuschließen. Herr Hergt gibt also zu, daß es in der Partei solche Elemente gibt. Die Zukunft muß lehren, ob mit der Säuberung der Partei von diesem Gesindel Ernst gemacht werden wird.

In Wahrheit war die Wirkung des Mordes an Rathenau für die Deutschnationalen Partei geradezu explosiv. Was Genosse Wels in der Reichstagsitzung vom Sonntag über die Deutschnationalen Partei sagte, die den deutschvölkischen Mörderorganisationen ein schützendes Dach bietet, wird von einem erheblichen Teil der deutschnationalen Abgeordneten als durchaus richtig anerkannt. Die menschlich anständigen Elemente der Partei — anständige Menschen gibt es natürlich auch dort — sind von der Mitschuld ihrer Partei an den geschehenen Greuelen überzeugt. Sie wollen die Reihen der Partei nicht in dem Augenblick verlassen, in dem sie von der Verfolgung bedroht wird. Sie verlangen aber, daß die äußerste Rechte, die mit terroristischen Mitteln arbeitet oder ihre Anwendung billigt, von der Partei abgestoßen wird. Wahrscheinlich werden sich in der nächsten Zeit unter der Decke sehr heftige Kämpfe zwischen den Deutschnationalen und den eigentlichen „Deutschvölkischen“ entspinnen, die möglicherweise zu einer Zersetzung der ganzen Bewegung führen werden. Das

Ergebnis wird nicht zum geringen Teil von der politischen Geschicklichkeit der Regierung und von der Energie abhängen, mit der sie ihre Maßnahmen zum Schutze der deutschen Republik durchzuführen wird.

Denn darüber kann gar kein Zweifel bestehen, das muß mit der allergrößten Bestimmtheit ausgesprochen werden: Jede Schwäche der Regierung und des Reichstages gegenüber der monarchistisch-terroristischen Bewegung würde verhängnisvoll sein. Leuten, die die Gewalt predigen, imponiert eben nur die Gewalt. Fühlen sie, daß der Arm der Republik mit eiserner Wucht auf sie niederfällt, werden sie die Republik achten lernen. Wehe aber, wenn sie merken, daß der Kampfeswille ihrer Gegner versagt! Dann werden sie übermütig werden und ihre Revanche nehmen für alles, was die Republik von Rechts wegen als Strafe über sie verhängt hat.

Die besonnenen und anständigen Elemente der Rechtsparteien haben ein sehr einfaches Mittel, sich gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten und das kommende Gesetz zu schützen: Sie brauchen sich nur an sie zu halten. Mögen sie in ihrem Herzen Monarchisten bleiben, sie werden doch einsehen müssen, daß eine monarchistische Agitation, die zu solchen blutigen Ergebnissen geführt hat, für absehbare Zeit nicht mehr geduldet werden kann. In sachlicher Form Kritik zu üben, sachliche Argumente für ihre Anschauungen vorzubringen, bleibt ihnen unbenommen. Deswegen wird ihnen kein Haar gekrümmt werden. Wir kennen, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in den Leitartikeln des deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Hoehsch über die auswärtige Politik in der „Arenzzeitung“ keine einzige Zeile, die unter die Verordnung fallen könnte. Und doch hat Hoehsch an der auswärtigen Politik der Regierung sachlich die schärfste Kritik geübt. Man sieht an diesem Beispiel, daß es auch ohne Hezen, Schimpfen und Verleumdungen geht, wenn man nur will.

Diesigen aber, die nicht wollen, werden von der ganzen Schärfe der Verordnung und des kommenden Gesetzes getroffen werden. Sie verdienen es nicht anders, und die Republik muß sich in Verteidigung ihres Lebens vor ihnen schützen.

So grauenhaft auch die Erfahrungen der letzten Zeit sind, möchten wir doch sagen: Das deutsche Volk kann nicht so tief gesunken sein, daß es den Weg vom Meuchelmord zur Monarchie gehen wird. Ueber die Leichen ermordeter Diener der Republik wird kein Hohenzoller, kein Wittelsbacher, kein anderer den Thron besteigen können. Mit welchem Grauen müßte sich die ganze Kulturmenschenheit von einer deutschen Monarchie abwenden, die von Mordgesellen begründet worden ist!

Das arbeitende Volk ganz Deutschlands hat in dieser schweren Situation eine geradezu bewundernswürdige Haltung eingenommen. Dafür kann es aber auch von seiner Regierung verlangen, daß sie alles tut, um die deutsche Republik nicht zum Opfer mordlüsterner Verschwörer werden zu lassen. Würde die Regierung oder würden die bürgerlichen Parteien versagen, dann gäbe es nur zweierlei: entweder die Massen des Volkes greifen zur Selbsthilfe und antworten mit Gewalt auf Gewalt. Oder aber es wird ein Appell an das Volk gerichtet, damit es sich eine neue Volksvertretung schafft, aus der eine stärkere Mehrheit zum Schutze der Republik hervorgeht. Wir brauchen nicht erst zu sagen, welchen von diesen beiden Wegen wir für den richtigen halten.

Und dennoch „Farbe“ bekennen, Herr Geßler!

SA. Der Herr Reichswehrminister Dr. Geßler ist empört, weil Genosse Scheidemann ihn aufgefordert hat, in seinem Amtebereich mehr republikanischen Geist zum Durchbruch zu bringen. Im „Berliner Tageblatt“ vom 25. Juni verwarft sich Herr Geßler gegen die Scheidemannschen Angriffe und sagt, daß es stets sein Bestreben gewesen sei, die Armee zu „entpolitizieren“. Damit hat Dr. Geßler den Kernpunkt der Frage berührt. Er hat so entpolitisiert, daß sich das ganze Offizierskorps der Armee rühmt, „republikanischer“ zu sein, daß die Offiziere der Wehrmacht keinen Hehl daraus machen, daß sie Monarchisten sind. Die Entpolitizierung der Wehrmacht unter Herrn Dr. Geßler ist reiflos auf Kosten der Republik erfolgt, zu Gunsten der monarchistischen Kreise. Die Grundtatsache kann Dr. Geßler mit keinerlei Redensarten aus den Angeln heben. Es war sein Parteifreund, der Generalfeldherr von Schönau, der vor rund einem halben Jahre festgesetzt hat, daß Dr. Geßler der einzige Republikaner in der Wehrmacht des Reiches sei, die nach den Worten des Herrn Dr. Geßler im Reichstag am 4. Juli 1921 zum Schutze der Verfassung, d. i. der Republik besteht. Es ist doch eine eigentümliche Schutzgarde der Republik, in der Republikaner im Führerkorps nicht gebildet werden, und in deren Führerkorps 21 Prozent aller Stellen mit Adel besetzt sind. Ehe sich Herr Dr. Geßler so über den Genossen Scheidemann aufregt, sollte er mal in seinem eigenen Kreise reinen Tisch machen. Er duldet ja ganz ruhig den Hochverrat seiner Untergebenen, nämlich, daß Reichswehroffiziere ihre Truppen in Parade an dem Erprinzen vorbeizuführen, auch an dem Extronprinzen Rupprecht von Bayern, der ganz offen seinen Anspruch auf den bayerischen Thron aufgestellt hat. Eine Parade, Herr Dr. Geßler, ist bekanntlich eine Huldbingung und ein Symbol des erneuten Treuechwurs! Wenn Kommandeure von Truppen, die zum Schutze der Republik bestehen, wenn Offiziere, die auf die republikanische Verfassung den Eid geleistet haben, sich bereit finden, die ihnen unterstellten Truppen an Extronprinzen und Thronprätendenten vorbeizuführen, so meinten sie gegen die Regierung der Republik, brechen den von ihnen geleisteten Eid. Jeder klar empfindende Mensch, der das Heucheln ablehnt, kann keine andere Auffassung über diese Dinge haben.

Und der Reichswehrminister der deutschen Republik weiß das alles, läßt es geschehen und ist empört, wenn ihm ein überzeugter Republikaner und Sozialist wie Scheidemann die Wahrheit sagt. Unsere Partei hat dem Herrn Reichswehrminister Dr. Geßler zwar viel Vertrauen entgegengebracht. Der Erfolg ist, daß die Reichswehr, das Instrument zum Schutze der Republik, in die Hände der Monarchisten geraten ist und sich heute schon teilweise erhebt, gegen die Republik vor den abgeleiteten Füßeln zu demonstrieren. Und noch was, Herr Reichswehrminister! Wir kennen noch keinen Fall, wo Truppen der Republik mit klingendem Spiel und umweht von schwarz-rot-goldenen Fahnen durch die Städte zogen. Wir kennen viele Fälle, wo Truppen der Republik, von Fahnen des vergangenen Kaiserreiches begleitet, mit klingendem Spiel durch die Städte gezogen sind. Vielleicht erkundigen Sie sich, Herr Reichswehrminister, mal in Sachsen und Thüringen

nach diesen Dingen. Wenn die Truppen der Republik unter ihrer Leitung, Herr Dr. Geßler, so handeln, können sie es den Republikanern nicht übelnehmen, daß sie mit Ihrer Amtstätigkeit in keiner Weise zufrieden sind. Auch hier kann nur gelagt werden: Das Maß ist voll! Herr Dr. Geßler, Sie sind der Wehrminister der Republik und haben die Aufgabe, die Wehrmacht der Republik zum republikanischen Machtinstrument auszubilden. Solange es für Republikaner in Deutschland unmöglich ist, sich in der Armee durchzusetzen, solange Truppen der Republik vor Kronprätendenten in Parade erscheinen, solange Sie, Herr Dr. Geßler, die Traditionskompagnien dulden, solange kann das republikanische Deutschland zu seiner Wehrmacht kein Vertrauen haben. Es jährt sich heute Herr Reichswehrminister, daß die monarchistischen Kreise Deutschlands mit der Reichswehr höchst zufrieden sind, daß aber die republikanischen Kreise des deutschen Volkes mit ihr höchst unzufrieden sind. Haben Sie sich noch nicht überlegt, daß das ein einfach unhaltbarer Zustand ist?!

Die staatlichen Teuerungszulagen.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich am Mittwoch mit der Regierungsvorlage über die mit den Gewerkschaften vereinbarten Teuerungszulagen. Die Regierung ließ erklären, daß an einem Ausbau der Wirtschaftshilfen nicht gedacht werden könne. Diese müßten vielmehr abgebaut werden, sobald es die Wirtschaftslage erlaube. Den Pensionären wurde Unterstützung zugesagt. Beschlossen wurde, zu dem Grundgehalt, den Diäten und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge die Summe von insgesamt 10 000 Mk. nicht übersteigen, 160 % im übrigen 105 % als Teuerungszuschlag zu zahlen. Zu den Kinderzuschlägen wird ebenfalls eine Teuerungszulage von 105 % gewährt. Gegen die Absicht der Regierung, an Beamtenkreditkassen einen Beitrag von etwa 50 Millionen Mark zur Auszahlung zu bringen, um den Beamten und Soldaten auf ihren Antrag einen von ihnen zu verzinsenden und zurückzahlenden Voranschlag zur Beschaffung von Heizmaterial zu gewähren, machte Genosse Steinkopf Bedenken geltend. Durch die Rückzahlung würde die wirtschaftliche Lage der Beamten noch schlimmer werden. Wenn die Teuerungszulagen nicht ausreichend seien, müsse man eben entsprechend höhere Gehälter zahlen. Paragraph 3, der für diese Zwecke 100 Millionen zur Verfügung stellen will, wurde angenommen. Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft, damit die Regierung mit größter Beschleunigung die Auszahlung der Mehrbeträge vornehmen kann. — Dann bewilligte der Haushaltsausschuß die von der Reichsregierung aufgestellten Richtlinien über die Gewährung einer jederzeit widerruflichen Ministerialzulage an sämtliche planmäßig angestellte sowie vorübergehend beschäftigte, planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten der Reichsministerien, der Bureaus des Reichspräsidenten, des Reichstages, der Reichskanzlei, des Rechnungshofes für das Deutsche Reich, des Reichsfinanzhofs, des Reichsgerichts und des Reichskommissariats für die besetzten rheinischen Gebiete. Die bewilligten Summen bewegen sich zwischen 3000 und 12000 Mk. — Zum Schluß wurden die Richtlinien über die Gewährung von Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten

Fällen verabschiedet. Als Höchstbetrag der zu gewährenden Kinderbeihilfe gilt der für Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre jeweils gesetzlich zustehende Kinderzuschlag, einschließlich Teuerungszuschlag. Die Kinderbeihilfe für Ruhegehaltsempfänger usw. sollen entsprechend geregelt werden.

Der Trennungsstrich.

Theorie und Praxis bei der Mörderpartei.

Die „Deutsche Tageszeitung“ kommt noch einmal auf die Erklärung der Deutschnationalen Volkspartei zurück, in der es u. a. heißt:

„Gegen jeden, der Gewalttaten predigen, gutheißen oder sich etwaigen Organisationen anschließen sollte, über deren Ziele in dieser Hinsicht Zweifel bestehen könnten, ist rücksichtslos der Ausschluß aus unserer Partei zu bewirken.“

Das Agrarierorgan stimmt der Kundgebung „rücksichtslos und in all ihren etwaigen Konsequenzen“ zu. Schwierig sei es nur, die Forderungen in der Praxis durchzuführen, da keine Partei wissen könne, wer ihr bei den Wahlen die Stimme gibt, und da eine Kontrolle über alle eingekriebenen Mitglieder nicht einfach sei. Der offene Brief an die Deutschnationalen Volkspartei, den wir gestern veröffentlichten, dürfte die Aufgabe etwas erleichtern. In dem Schreiben wird die Behauptung aufgestellt, daß die deutschnationalen Reichstagsmitglieder General von Gallwitz, Major a. D. Henning und Jandren einem Mitglied der Geheimorganisation C. das des politischen Mordes verdächtig war, Beihilfe geleistet haben. Es wird weiter behauptet, daß die Reichstagsfraktion als solche eine Sammlung für den Verdächtigen veranstaltet hat. Geldgeber waren nach diesen Angaben ferner das Bureau der Deutschnationalen Volkspartei in der Bernburger Straße.

Berichtigung.

Der Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Vorband (D. H. V.) übersendet uns folgende Berichtigung:

Die in dem Bericht des Lübecker Volksboten vom 12. Juni 1922 enthaltene Behauptung, daß der Zeuge Rückert ausgesagt habe, er hätte aus Papierstücken die Mitgliedsliste des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Vorbandes, lautend auf den Namen Schulz zusammengestellt, ist unwahr.

Wahr ist, daß der Zeuge Rückert nach dem amtlichen Stenogramm ausgesagt hat, daß die Mitgliedsliste in Hamburg aufgestellt sei, und zwar von einem kaufmännischen Beamten. Vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Vorband ist überhaupt nicht die Rede gewesen. Schulz ist nie Mitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Vorbandes gewesen.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Vorband, Abteilung 4, Organisation.

Für den Eingeweihten bedeutet diese Berichtigung, daß Schulz zwar einem deutschnationalen Vorbande angehört, aber nicht dem, der sich D. H. V. nennt, sondern dem ebenso nationalen Konkurrenzunternehmen. Für uns ist das gleichgültig. Der eine ist was der andere: Ein auf die Dummheit und die nationalitätlichen Instinkte vieler immer noch blinder Handlungsgehilfen rechnender Verband, der mit listigen Unternehmern zusammen sich und die Berufsinteressen um das Linsengericht kapitalistischen Wohlwollens kuglich und fründlich verkauft und verrät.

Volkswirtschaft.

Wiehmärkte.

Hamburg, 29. Juni.

Rinder- und Schafmarkt.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Geschäftsstelle am Hamburger Schlachtviehmarkt, wird uns mitgeteilt:

Es wurde gezahlt für 50 Kg. Lebendgewicht Ochsen und Färsen: nachst. ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 8200—8400 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 2700—3100 Mk., fleischige (3. Qualität) 2200—2500 Mk., gering genährte (4. Qualität) 1600—2000 Mk. Bullen: vollf. ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 3000—3300 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 2600—2900 Mk., fleischige (3. Qualität) 2000—2500 Mk., gering genährte (4. Qualität) 1500—1900 Mk. Kühe: vollf. ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 3000—3200 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 2500—2900 Mk., gering genährte (3. Qualität) 1800—2400 Mk., geringste Sorte (Wurktühe) 800—1400 Mk. Schafe: Weidemast (1. Qualität) 3100 bis 3300 Mk., vollf. Schafvieh (2. Qualität) 2400—3000 Mk., gering genährtes Schafvieh (3. Qualität) 1200—2000 Mk. — Marktzufuhr: 1263 Rinder (hierunter 284 Ochsen, 112 Färsen, 269 Bullen, 604 Kühe und 5 dänische Rinder), 1703 Schafe. Am 28. Juni wurden bereits 343 Rinder verkauft. Das Geschäft mit Rindern verlief reger, mit Schafen ruhig.

Devisen-Kurse.

Berlin, 30. Juni.

| Amtliche Devisennotierung an der Berliner Börse. | | | |
|--|---------------|-----------|-----------|
| | | 29. Juni. | 28. Juni. |
| Amsterdam | 100 fl. | 1392,50 | 1388,25 |
| Brüssel (Antwerpen) | 100 Frs. | 292,50 | 279,50 |
| Kristiania | 100 Kr. | 5907,60 | 5652,90 |
| Kopenhagen | 100 Kr. | 7800,20 | 7515,55 |
| Stockholm | 100 Kr. | 9388,25 | 8988,75 |
| Helsingfors | 100 finn. Mk. | 820,95 | 784,— |
| Rom | 100 Lire | 1717,85 | 1652,90 |
| London | 1 £ | 1810,45 | 1545,45 |
| New York | 1 Doll. | 374,05 | 350,06 |
| Paris | 100 Frs. | 3091,10 | 2946,30 |
| Zürich | 100 Frs. | 708,15 | 6661,65 |
| Madrid | 100 Pesetas | 5788,80 | 5463,15 |
| Wien | 100 K. | 1,88 | 1,80 1/2 |
| Prag | 100 K. | 702,60 | 667,15 |
| Budapest | 100 K. | 32,— | 35,05 |

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Angelommen am 29. Juni: D. Epprecht von Korsö in 24 Std., D. Rudolf von Kopenhagen in 1 Tg., D. Palm von Marfall in 2 Tg., D. Wiking von Svendburg in 1 Tg., D. Hoesch von Oranemouthe in 3 1/2 Tg., D. Megoria von Rotterdam in 1 1/2 Tg. 30. Juni: D. Nr. 26 von Neufeldt, D. Betty von Horsens in 2 Tg., S. S. G. 1 von Horsens in 1 Tg., S. S. G. 2 von Horsens in 1 Tg.

Verantwortlich: für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Seher; für Freiland Lübeck und Feuilleton Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schulz; für Inserate Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. Druck von Friedrich Wenzel & Co., Lübeck in Lübeck.

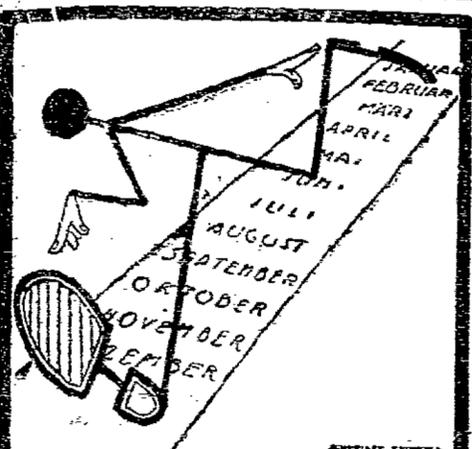
Wo? Nur Markthalle Gld. 16 u. 34
 fr. Ochsenhart Pfd. 30.—, Br. Ochsenzungen,
 feine Ochsenleber Pfd. 40, besonders die
 fleischige Schweinebarten u. Schweinefleisch. (3847)

Konsumverein
 für Lübeck und Umgegend
 e. G. m. b. H.

Neue Sommerfang-Heringe (Matjes)
 per Stück Mk. 4.20

Es handelt sich hier um eine ganz vorzügliche **großfallende** Ware, die mit Rücksicht auf die hohen Preise für alle Lebensmittel als besonders preiswert ausgesprochen werden muß. (3848)
 Die Preise für diesen Artikel steigen bereits wieder bedeutend und kann allen Mitgliedern daher nur empfohlen werden, diese günstige Gelegenheit zu benutzen, um sich einige Mahlzeiten dieses anerkannt guten Nahrungsmittels zu sichern.

Sonnabend frühe Zuführen:
 Schnell, Seelachs, Kabeljau, Seeaal, Leng-
 nisch, R. Fisch, Leber, Leber, Mat. bill.
Johs. Boy, Nur Markthallenstr. 48-47,
 Fernruf 8875. (3874)



Monatelang

laufen Sie auf **Leder- und Gummisohlen und Absätzen** der (14172c)
Reform-Schuhwaren-Reparatur und Stepperei
50 Huxstraße 50
Robert Jentzen,
 Leder- und Schuhmacher-Bedarfs-
 artikel.
 Fernsprecher 2878.

Karl Lehrtz, Böttcherstr. 16.
 Machen Sie bitte einen Versuch mit meinem (3861)
 reinen **Spezialfleisch:** prima Fleisch:
 dickes Schinken 34.— junges Rindfleisch 38.—
 viel Bratenfleisch 36.— junge Bratenfleisch 40.—
 Beefsteak, Rind 48.— Schweinefleisch 65.—
 gute Schinken 44.— Carbonade 75.—
Frühes Gehacktes pr. Pfd. Mk. 36.—

Friseur-Juung.

Die Preise sind vom 1. Juli an erhöht. (3855)

Bei **Schuh-Buchholtz**
 Schwanen Allee 1 St. Burgstraße 36
 finden Sie gute und preiswerte
Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefel.
 Bitte meine Sonderpreise zu beachten.
Schuhbesohlung u. Reparatur
 sofort, sauber, billig. (3861)
 Bei jeder Reparatur kann abwartet werden.

Wir sehen uns genötigt, von heute ab die Preise unserer Fabrikate zu erhöhen. Das Flaschenpfand bleibt in bisheriger Höhe bestehen; fehlende Flaschen werden am Jahreschluss zum dann gültigen Tagespreise, fehlende Leistentisten mit 70 Mk. pr. Kiste berechnet. (3890)

Vereinigte Mineralwasserfabrikanten von Lübeck und Umgegend.
Einkaufsgenossenschaft der Gastwirte für Lübeck und Umgegend.

Herren- u. Damenstoffe

edelste Qualitäten vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.
J. Issler, Sandstr. 24
 Spezial-Geschäft. (3785)

Wir empfehlen unseren Hausfrauen und Töchtern ganz besonders die neuerschienenen illustrierte Schrift:

Praktische Ratschläge für häusliches Waschen, Plätten, Glanzplätten, Färben, Bücken, Reinigen.
 Preis 24.— Mark.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.,
 Johannisstraße 46.

Kommentar Reichsmietengesetz

von Hans Krüger (Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium)
Mk. 20.00. (2025)

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.,
 Johannisstraße 46.

Geld-Lotterie

Ziehung 24. bis 28. Juli.
 Für 30 Mk. sind zu gewinnen:
300 000 Mk.
 bar Geld ohne Abzug, insbesondere:
150 000 Mk.
100 000 Mk.
50 000 Mk.
 2mal 25 000 Mk.
 5mal 10 000 Mk.
 10x5000, 50x1000, 100x500,
 250x200, 500x100,
 1000x50, 12500x20.

Original-Lose à 10 Mk.
 Bei Bestellungen durch die Post sind für Gewinnliste und Porto 6 Mk. außerdem mitzubringen) einzureichen in großer Auswahl

Hermann Kersten
 Genetie-Spezialgeschäft.
 Lübeck, St. Marienstr. 2.
 Telefon: 3854.
 Hamburg 49354.

Achtung!
 Auswärts wohnende Spieler (bore) Porto, wenn mehrere Spieler zusammen eine größere Anzahl Lose unter einer Adresse bestellen! (3858)

Klassenkämpfe im alten Braunschweig
 Soziale Bilder aus Braunschweigs Vergangenheit.
 Von Karl Zwing.
 Mk. 2.—
 Buchhandlung Fr. Meyer & Co. Johannisstr. 46.

Steppdecken
 Anfertigung, Anfertigung u. Reparatur.
 Spahnstr. 31. (3776)

UT Lichtspiele
 Fünfhausen 17 19.
 Vom 30. Juni bis 6. Juli 1922:
Ein Justizmord
 Kriminalfilm in 5 Akten.
„Irix“
 Roman einer Millionärsin in 5 Akten. (3876)
Shaplin im Warenhaus
 Groteske in 2 Akten.
 Beginn 5 und 8 Uhr. Parag. Musik.

Kolosseum Ball
 Jeden Mittwoch und Sonnabend
 Schwanen Allee 6 1/2 Uhr.
 Heinrich Ohde. (3851)

Café Astoria
 Hoistenstraße 25 3849
Täglich Künstler-Konzerte
 Ausgezeichnete Getränke u. Konditorwaren

Stiftungs-Fest der Freim. Feuerwehrgesellschaft
 am Sonnabend, 1. Juli, im Lokale des Kameraden E. Cordts.
 Anfang 7 1/2 Uhr. (3854) Die Wehr.

Trocadero Künstler-Konzerte
 Schlüsselbuden 4.
 Beginn 8 1/2 Uhr. (3852)

Hansatheater
 Heute Freitag und folgende Tage, 8 Uhr:
„Alt-Heidelberg“
 Emil von Dolan
 Schweibguth
 Dir. Ernst Albert
 Dir. Osk. Erasmi

Wir Unterzeichnete bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir uns genötigt sehen, den Kostenbeitrag

für 1 Kontogegenbuch Depositen- oder Einlagebuch auf Mk. 5.—
 „ 1 Scheidest, enthaltend bis zu 25 Vordrucken auf „ 6.—
 „ 1 „ „ „ 50 „ auf „ 12.—
 zu erhöhen.

Eine Kostenrückerstattung bei Rückgabe von Kontogegenbüchern, Depositen- oder Einlagebüchern, oder unbenußt gebliebenen Scheidvordrucken findet auch künftig nicht statt.
 Ferner werden wir von jetzt ab für alle Ueberweisungen einen Kostenbeitrag erheben, und zwar

für Ueberweisungen nach auswärts je Mk. 1.—
 für Ueberweisungen am Lübecker Plage je „ 0.25

Bei den uns durch Postscheckkonto für unsere Kontoinhaber zugeführten Beträgen werden wir auch weiterhin, wie bisher, bei deren Gutschrift sofort 1/8 % der gutgebrachten Summe kürzen.

Bank für Handel und Gewerbe e. G. m. b. H.
Commerz-Bank in Lübeck
Commerz- und Privatbank Akt.-Ges. Filiale Lübeck
Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Lübeck
Dresdner Bank Filiale Lübeck
Alfons Frank & Co.
Kreditbank Lübeck e. G. m. b. H.
Landbank Lübeck e. G. m. b. H.
Lübecker Privatbank
Nationalbank für Deutschland Zweigniederlassung Lübeck
Spar- und Anleihekasse zu Lübeck
Vorschuss- und Sparvereins-Bank in Lübeck
Louis Wolff Commanditgesellschaft.

Brennmann's 3856
Edelmetall-Ankaufsstelle
Lübeck, 24 Rostock,
Bedergarbe im Zigarrengeschäft.
 Enorm hohe Preise zahlen wir täglich für
Gold-, Silber-, Platin, Gebisse, einzelne Zähne, Doublee, Schmucksachen aller Art.
 Besonders weisen wir darauf hin, daß wir stets die Preise, die in der Zeitung angegeben sind, überbieten.

Läuse,
 Wanzen, Flöhe, Ungeziefer vertilgt sofort bei Mensch u. Tier. 100 000 mal bewährt, „Niesolva“, gel. gef. Bert. (3869)
 H. Wiess, Regidentstr. 4.

Konzerthaus Lübeck.
 Heute Freitag, den 30. Juni 1922
Großer Ball
 mit Ueberraschungen aller Art
 veranstaltet von der (3866)
Sportvereinigung Viktoria.

Zentralhallen.
 Morgen Sonnabend: (3875)
Großes Tanzfränzchen.

Zentralverband der Angestellten.
25 jähr. Verbandsjubiläum
 am Sonntag, den 2. Juli,
bei Lüch.
 3 Uhr: Preisschießen und Kinderbelustigungen.
 4 Uhr: Gartenkonzert.
 8 Uhr: Festball.
 (3884) Der Festausschuss.

Zentralverband d. Maschinisten u. Heizer
 Geschäftsstelle Lübeck.
 Sonntag, den 2. Juli 1922
 im Lokale „Waldlust“, Israelsdorf:
Gommer-Bergmühen
 mit Ball und Kinderbelustigung
 Anfang 3 1/2 Uhr nachmittags.
 Eintrittskarten sind bei den Mitgliedern und an der Kasse zu haben. (3870)
 Wir machen unsere Mitglieder gleichzeitig auf die am Sonnabend, dem 1. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfindende Mitglieder-versammlung aufmerksam. Der Vorstand.

Alpenfahrt

Legen Sie Ihren Urlaub in die Zeit vom 12. bis 27. August 1922 und sichern Sie sich rechtzeitig einen Platz für den Sonderzug des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ nach (3878)

Münchener

Innsbrucker
 Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt ca. 500 bezw. 600 Mk. Billige Uebernachtung und Verpflegung wird jeweils am Platz von dortigen Vereinstaggebern nachgewiesen. Anmeldungen und Geselheitsdurchsporten

Paul Gassmann,
 Mühlenstraße 34

Markthallenstand 48-49

Heute leb. Aale Seeaal, Katfisch-Karbone, Lengfisch billigst. R. Eggers.

Summimäntel

repariert schnell und sauber
Aug. Rode,
 Bahmstraße 22. (3867)

Billig! Billig!
 Achtung Radfahrer! Fast neues Herren- u. Damen-Fahrad, Mäntel, Dauerware, 190 Schläuche 53. (3888)
 Gr. Vogelfang 13 a. b. Wurafeld, Sandler.

Käse!

1 Partie Vollfett-Harzer Kiste ca. 2 Pfd. M. 47.—
Tilsiter (vollfett, leichtschmelzend) von M. 32.— bis 38.—
 1 Partie Vollfett-Camembert M. 8.— (3877)
 Herm. Boldt, Markthall, Stand 4.

Lindenhof Israelsdorf.

Am Sonnabend, 1. Juli:
Benefiz-Ball
 zu Gunsten der Angestellten.
 Anfang 7 Uhr nachm. Eintritt für Herren 7.80 Mk., für Damen 5.20 Mk., einschl. Steuer
 Hierzu laden ergebenst
 Die Angestellten.
 Victor Klempau.

Einladung zum

Stiftungs-Fest
 der
Freim. Feuerwehrgesellschaft
 am Sonnabend, 1. Juli, im Lokale des Kameraden E. Cordts.
 Anfang 7 1/2 Uhr. (3854) Die Wehr.

Trocadero.

Schlüsselbuden 4.
Künstler-Konzerte.
 Beginn 8 1/2 Uhr. (3852)

Hansatheater

Heute Freitag und folgende Tage, 8 Uhr:
„Alt-Heidelberg“
 Emil von Dolan
 Schweibguth
 Dir. Ernst Albert
 Dir. Osk. Erasmi

Freistaat Lübeck.

Freitag, 30. Juni.

Das Lübecker Stadttheater

veröffentlicht jeben das Personalverzeichnis und den in Aussicht genommenen Spielplan für die mit Ende Juli beginnende Spielzeit 1922/23. Im Künstlerpersonal sind danach erhebliche Veränderungen vorgekommen worden und viele Kräfte sollen hier im nächsten Winter wirken. Erhalten geblieben sind uns, um nur einige der Besten zu erwähnen, Kapellmeister Mannstaedt, der treffliche Helldentor Heimberg, Gertrude Kehrhaach, Else Buchholz von der Oper, Lily Kann, Bühndier, Ballher-Böhne, Moran, Heidmann u. a. Unter den neugeworbenen Künstlern befinden sich hervorragende stimmlich begabte und gesanglich geschulte Mitglieder. An die Stelle ihrer Erfolge unter der Direktion Kurtscholz kehrt zurück die beliebte Frau Barisch-Jonas, die inzwischen vom jugendlich-dramatischen zum hochdramatischen Fach übergewechselt ist. Auch der Chor hat eine erwünschte Aufbesserung erfahren. Auch im Orchester sind Veränderungen erfolgt, die seine anerkannte Leistungsfähigkeit noch erhöhen sollen. So sind nach Möglichkeit die Vorbereitungen geschaffen worden, die für gute Vorstellungen, auf die das Publikum Anspruch hat, unerlässlich sind.

Der Spielplanentwurf weist eine ganze Anzahl hier noch nicht aufgeführter Werke auf und berücksichtigt erfreulicherweise auch die jüngeren deutschen Dramatiker wie Anrau („Geschlecht“), Diegen Schmidt („St. Jacobsfahrt“), Werfel („Bodensee“). Sehr dankbar zu begrüßen ist auch die Aufnahme von Büchners gewaltigem Drama „Dantons Tod“. Sehr stark dominiert Schaferspeare, von dem gegeben werden soll König Lear, Julius Cäsar, Heinrich IV., 1. und 2. Teil, Was ihr wollt, Wie es euch gefällt, Antonius und Cleopatra. Weiter: Goethe: Egmont, Natürliche Tochter, Schiller: Fiesko, Demetrius, Kleist: Penthesilea, Zerbrochene Krug, Grillparzer: Das goldene Vließ, Tagore: Postamt, Strindberg: Luther, Schwanenweiß, Müllers, Königin Christine, Moliere: Eingebildete Kranke, Ibsen: John Gabriel Borkmann, Kosmopolit, Björnson: Ueber unsere Kraft, 1. und 2. Teil, Shaw: Die Heilige, Cäsar und Cleopatra, Hamann: Abendrot, Hagemeister: Menipege, Reuter: Ut de Franzosentid, v. d. Goltz: Vater und Sohn, Gmann: Alte Heim. In der Oper lautet das Programm folgendermaßen: Wagner: Tristan und Isolde, Rienzi, Meisterjäger, Parsifal, Gluck: Orpheus und Eurydike, Beethoven: Fidelio, Mozart: Don Juan, Wittner: Musikant, Wolff-Ferrari: Neugierige Frauen, Tchaikowski: Bique-Dame, Schmidt: Notre Dame, Massenet: Werther, Graener: Don Juans letztes Abenteuer, Strauß: Kolendankel, Ariadne auf Naxos, Verdi: Falstaff, Rigoletto, Smetana: Verkaufte Braut, Gounod: Pylämon und Baucis, Auber: Stimme von Porzici, Marchner: Hans Heiling, Halévy: Die Südin, Meyerbeer: Der Prophet, Goeh: Der Widerspenstigen Zähmung, D'Albert: Lote Augen, Vorhagen: Der Wildschütz, Plotow: Mariška, Beer-Walbrunn: Don Quijote mit Kammerlänger Fritz Feinhals, München, in der Titelrolle. Die Operette bringt: Zigeunerbaron, Gasparone, Boccaccio, Opernball, Farinelli, Bettelstübchen, Fatiniha, das Ballet: Phantassen im Bremer Ratstheater, Puppenfee.

Es sind gute Meister, die hier zu Worte kommen sollen, und wertvolle Gaben stehen dem Publikum in Aussicht. Das muß für alle, die es sich irgend leisten können, ein Ansporn sein, nur auch die Vorstellungen zu besuchen. Bleibt der nötige Zustrom des Publikums aus, dann kann die Bühne ihre großen Aufgaben nur mangelhaft erfüllen und der Staat müßte noch tiefer in seinen Beutel greifen.

Die Geldentwertung hat den Betrieb des Theaters natürlich ganz erheblich veräuert. Die Ausgaben für Licht, Heizung, Materialien, Gehälter, Gagen und Löhne haben sich vervielfacht. Das müßte natürlich auch eine Steigerung der Eintrittspreise zur Folge haben. Die Theaterleitung hat sich jedoch bemüht, die Preise nur insoweit zu erhöhen, als unumgänglich notwendig war; sie blieb dabei erheblich hinter Ziel und anderen mit Lübeck vergleichbaren Theatern zurück. Das ist geschehen in der Erwartung, daß ein desto

zegeres Interesse, das sich besonders auch im Abonnement geltend machen müßte, die notwendigen Einnahmen bringen wird. Wenn man bedenkt, daß heute hundert Mark nicht einmal die Kaufkraft von zwei Friedensmark besitzen, so sind die vorgezeichneten Eintrittspreise so niedrig, wie sie kaum je gewesen sind. Schließlich darf wohl noch darauf hingewiesen werden, daß es sich voraussichtlich in diesem Winter entscheiden wird, ob das Stadttheater und Orchester auch in Zukunft als Kulturinstitution erhalten bleiben können. Nur bei starker Teilnahme aller Bevölkerungsschichten wird das möglich sein. Und für solche zu werben, betrachten wir mit als Aufgabe der ernsthaften Presse.

*

Milch- und Brotpreise.

Wöchentliche Festsetzung der Milchpreise.
Großbrot 15 Mk., Feinbrot 16,80 Mk.

Die Milchkommission des Landesverorgungsamtes besaßte sich am Donnerstag mit der Regelung des Milchpreises. Eingangs erwähnte Herr Polizeirat Lippert die vergeblichen Bemühungen Lübecks und der Nachbarstaaten, mit den Landwirten zu einer anderen Art der Milchpreisbemessung zu kommen. Die Versuche schlugen fehl, sie sollen aber trotzdem weitergepflogen werden.

Die Milchhändler schlagen nun vor, statt der monatlichen Preisfestsetzung eine solche von Woche zu Woche vorzunehmen. Sie begründen ihre Forderung damit, daß sie bei der monatlichen Preisfestsetzung zu kurz kämen und Geld dazu bezahlen müßten. Sie müßten die Milchlieferanten selbst wöchentlich bezahlen, es mangle ihnen bei großer Differenz an Betriebskapital. Die Milchpreise sollen nach den wöchentlichen Butternotierungen gestaltet werden wie in den anderen Städten. Die bisherige Preisfestsetzung bringe Milchausfall für Lübeck. — An diese Forderung knüpfte sich eine launige Aussprache, bei der von Verbraucherseite die Tatsache hervorgehoben wurde, daß gerade die Milchhändler bisher für die monatliche Preisfestsetzung waren. Herr Lippert machte den Einwurf, daß es hiesige Milchhändler gebe, die sich mit einer geringeren Preispanne begnügen, da sie den Landwirten höhere Preise bieten. Eine erhöhte Preispanne soll jedoch nicht einem höheren Angebot für die Bauern dienen, sondern als Preisausgleich für den Händler. U. a. griff Herr Salamon wiederholt in die Debatte ein und ging mit dem Wucher der Landwirte scharf ins Gericht. Die Händler machten den Wucher ebenso mit, zudem lasse die Beschaffenheit der Milch oft viel zu wünschen übrig. Der Vorwurf des Wuchers erregte den Unwillen einzelner Herren und Herr Bastian rechnete wieder einmal vor, daß der Butterpreis noch lange nicht mit der Steigerung anderer Bedarfsartikel Schritt gehalten habe. Die Margarine sei prozentual viel mehr gestiegen als die Butter. Von anderer Seite wurde angeführt, daß wir mit steigenden Preisen zu rechnen hätten und daß keine Aussicht auf sinkende Milchpreise vorhanden sei. Der Futtermangel werde sich im Winter schwer bemerkbar machen. Das brachte Herrn Rat Hennings auf den nicht neuen, aber von Konsumenten immerhin interessanten Einfall, die Frage der Futtermittelbeschaffung für die Landwirte zu erwägen. Den Herrschaften ist gerade schon genug in den Rachen geworfen, ohne daß sich nur das geringste zugunsten der Verbraucher gezeigt hätte. Da wollen wir doch lieber die Finger davon lassen. Das Ergebnis der Besprechung war, daß für die nächsten acht Tage der bisherige Milchpreis festgesetzt und durch die Tageszeitungen bekannt gemacht werden. Vorläufig versuchsweise auf vier Wochen. — Die Butterauktionen

sind bekanntlich der größte Schwindel, weil dort die Zufuhr rein vom guten Willen der Meiereten abhängig ist. Wie verlautet will die Reichsregierung diese Auktionen jetzt unter Kontrolle stellen. Lübeck ist, wenn es Milch haben und die Zufuhr hauptsächlich in der milcharmen Zeit nicht unterbinden will, leider gezwungen, den allgemein gültigen Preis zu bezahlen. Bisher konnte durch die Zusammenarbeit in der Milchkommission eine kleine Erleichterung durchgesetzt werden, die sich monatlich in einer Summe von etwa 400 000 Mk. auswirkte.

Die neuen Brotpreise.

Heute normittag besaßte sich das Landesverorgungsamt mit der Neufestsetzung des Brotpreises. Es wurde beschlossen, den Preis des Großbrotes auf 15 Mk., den des Feinbrotes (Markenbrot) auf 16,80 Mk. zu bemessen. Die Preise gelten bis zum 15. August, dem Beginn des neuen Erntejahres. Die Bäckergehilfen erklärten, unterdes keine Lohnforderungen zu stellen.

*

An unsere Leser!

Durch weitere Steigerungen der Preise, insbesondere für Papier, Post und Telegraph usw. sind die unterzeichneten Zeitungs-Verlage genötigt, auch für Juli eine mäßige Erhöhung der Anzeigen und Bezugspreise eintreten zu lassen. Die Preise sind aus dem Titelkopf der Zeitungen zu ersehen.

Lübecker Zeitungs-Verleger-Verein.

Verlag der Lübecker Anzeigen und Lübecker Zeitung.
Verlag des Lübecker General-Anzeigers.
Verlag des Lübecker Volksboten.
Verlag der Lübecker Neuesten Nachrichten.
Lübeck, den 30. Juni 1922.

*

Das eigene Heim der Zentrale für private Fürsorge. Die rasend umschreitende Not schleubert ein Menschenleben nach dem andern in die geahnte und kaum gekannte Elend. Rat- und schluglos steht mancher vor dem Nichts und lehnt sich nach Hilfe. Der Staat, selbst bis aufs äußerste angepannt, kann kaum helfen. private Wohltätigkeit ist überanstrengt. Um dem Hilfswerk eine feste Stütze zu geben, haben sich die Vereine zusammengeschlossen und so entstand vor einigen Jahren unter Mitwirkung aller Kreise der Bevölkerung die Zentrale für private Fürsorge, die sich bisher in der Königstraße niedergelassen hatte. Sie war genötigt, sich andere Räume zu suchen. Es fanden sich reichhaltige Herren, die mit eigenen und fremden Mitteln die Häuser Nossemistraße 47/49 erwarben und der Zentrale für private Fürsorge ein eigenes Heim errichteten. Am Mittwoch wurden die Räumlichkeiten vor geladenen Gästen eröffnet. Es sieht recht freundlich aus und macht auf alle Anwesenden den besten Eindruck. Haupttäglich ist das Hintergebäude, eine ehemalige, halbzerrfallene Schmiede, zu einem schmucken Häuschen ausgebaut worden. Im unteren Stockwerk befindet sich eine geräumige Küche mit Vorratskammer, im Oberstock sind zwei freundliche Zimmer für den Mittagstisch hergerichtet, in denen es wirklich heimlich aussieht. Herr Pastor Denker begrüßte die Erschienenen und gab in gedrängter Form einen Überblick über das bisher von der Zentrale geleistete Hilfswerk. Im Vorderhaus ist eine Verkaufsstelle für verbilligten Lebensmitteln eingerichtet; Waren werden nur an solche Personen abgegeben, die weniger als 5000 Mk. Jahreserinnahme haben. Der tägliche Umsatz beläuft sich auf 3000 bis 4000 Mk. Im letzten Jahre verabschiedete die Zentrale über 50 000 Portionen Mittagessen, außerdem etwa 14 000 Portionen Krankenkost zu verbilligtem Preise oder ganz umsonst. Die Bodenräume heberhergen die Schuh- und Kleiderkammer. Zu letzterer lieferte hauptsächlich Amerika ansehnliche Balken Zeug, das aber vielfach erst in der Nähtube zurechtgemacht werden muß. Von großem Werte hat sich die Einrichtung für die Krankenpflege erwiesen. Die Zentrale verfügt über 18 Krankenzimmer die wie die anderen Bedarfsartikel versehen werden.

Antje Möller.

Ein Roman aus Schleswig-Holstein von A. von der Cider.

31. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Mit-Mai“, rief er, „wir sind noch aus der alten Zeit.“ Noch einmal flogen seine Blicke lieblosend zu der kleinen Frau hinüber, die zösig erglüht neben ihrem großen, männlichen Knaben stand; dann ging er.

Im Wirtshaus war unterdessen weiter gesecht worden, und die beiden Handelsleute hatten sich einen gehörigen Rausch ange-trunken. Rolf Andersen wurde mit Hallo begrüßt und mit Fragen nach dem Grunde seiner langen Abwesenheit bestürmt. Als er nur ein stilles, zerstreutes Lächeln als Antwort hatte, in ruhiger, nüchternen Weise seine Rechnung beglich und gleich danach anspannen ließ, gab man dem Verdacht Raum, daß er wohl auf dem Heuboden des Wirtes seinen Rausch ausgeschlafen habe.

Nachdem ließ er alle Redereien über sich ergehen. Was sollte er darauf antworten? Er hatte keine Lust, seine Gedanken von dem schönen Bilde, bei dem sie weilten, abzulenken.

Als er später seiner Gefährten ledig wurde und allein auf seinem Wagen saß, stieg ihm Antjes Bild immer lebhafter vor Augen. Es erfüllte seine Seele so sehr, daß er ganz vergaß, das Pferd anzuspornen, und dieses verfiel öfter in eine Gangart, die nahe aus Stillstehen grenzte.

Ziemlich spät langte Rolf zu Hause an. Als der Wagen mit einem Ruck vor der Haustür hielt und er auf den Holzplatz blickte, auf die Stelle, wo heute Morgen sein Töchterchen hin und her gehüpft war, fiel ihm plötzlich ein, daß er das, was ihn in Antjes Möllers Laden getrieben, vollständig vergessen hatte. Dies tat ihm des Kindes wegen leid; er fühlte sich fast schuldig. Mit grämlicher Miene brachte Frau Karline die steifgewordene Buchweizengersten und die verschmorten Bratkräuteln auf den Tisch. „Das Essen ist schlecht geworden“, murmelte sie, „aber ich kann nichts dabei tun; wenn Du nicht zur rechten Zeit da bist.“

„Ist Wiebke schon zu Bett?“ fragte Rolf.

„Schon“ entgegnete sie scharf, mit einem bezeichnenden Blick auf die Uhr. „Die Uhr ist neun; wie lange soll sie denn aufbleiben?“

Schweigend saß Rolf bei Abendrot. Es schmeckte ihm nicht, er schob den Teller zurück und stützte den Kopf in die Hand. Nie war ihm seine Hauslichkeit so ungemütlich vorgekommen, wie heute. Es machte wohl daher kommen, weil er heute noch langer Zeit wieder einmal Sonnenchein gesehen hatte. Nun konnte er sich im Dunkeln nicht mehr zurecht finden. Frau Karline kam mit einer Sandeol Tüten herein, die sie auf den Tisch legte. „Das war

doch auch nicht nötig,“ daß Du gleich einen ganzen Laden leer kaufst. Du verwohnst dich mit mir ja nur. Was soll daraus werden?“

Rolf Andersen sah auf die Tüten, und sein Herz wurde warm. Antje hatte ihm, während er mit Andreas sprach, die Sachen in die Taschen gesteckt, ohne daß er es gewahr geworden war. Nun konnte Klein-Wiebke sich beim Erwachen freuen über die roten-weißen Pfefferminzstangen, die bunten Bonbons und Zuckererbsen. Er aber lächelte froh, als er sich die Pfeife stopfte. Antje war eine kleine Zauberin; nun mußte er auch hier in seinem düsteren Hause ihrer noch mit Liebe gedenken. Es war ihm, als müsse er laut rufen: „Antje!“ und als würde ihm aus weiter Ferne ihre liebe Stimme Antwort singen: „Ja—ah!“

Achtes Kapitel.

In dem jungen Andrees wirkte die Begegnung mit dem Vater noch lange nach. Er war noch ganz aufgeregert, als er ins Bett ging.

„Mutter,“ sagte er eifrig, „so ein Bauer will ich auch werden. Das ist einer! Krüthjan Nahwer ist ja gar kein richtiger Bauer, ihm gehören ja die schönen Ochsen gar nicht selber. Ich verdiene mir erst eine Masse Geld; dann kaufe ich mir einen großen Hof und heirate eine große Frau. Miefen ist doch zu klein für mich, nicht wahr?“

„Sie wird noch wachsen,“ meinte die Mutter.

„Ein Paar neue Stiefel kriegt ich doch und eine neue Jacke, nicht wahr? Mit dieser alten kann ich nicht gehen auf Reihwischhof.“

Reihwischhof! Wie gut der Junge aufgepaßt hatte. Die Mutter strich ihm über das volle blonde Haar. „Es wird sich alles finden.“

Am Abend saß sie Dreesohm gegenüber; Krüthjan Nahwer war nicht gekommen. Sie sah auf dem alten Rohrlehnstuhl der Mutter; er war jetzt so gedrückt, daß nur Antje darauf sitzen konnte.

„Dreesohm,“ fragte sie, „hast Du ihn gesehen?“

Er nickte, aber er sagte nichts.

„Ohm, was denkst Du?“

„Ich denke, daß meine kleine Antje, wenn ich einmal abgehe, noch lange nicht verlassen ist.“

„Du denkst wieder viel zu weit,“ sagte sie liebevoll scheltend.

Als sie zu Bett ging, blieb sie lange vor der Bettstelle des Knaben stehen und betrachtete ihn. Er lag im festen, gelunden Jugendstadium. Sie faltete die Hände, ihre Augen fielen auf den Wandspiegel. Hell und grün schimmerte es ihr entgegen: „Hoffnung.“

In dieser Zeit reiste Andrees wie ein Baumchen, das die ersten Frühjahrsstrahlen empfing. Er nahm sich vor, für seine Mutter zu ar-

beiten, damit sie es später nicht mehr nötig hatte, in dem kleinen Laden auf der Schmiedele zu stehen bei Zugwind und Kälte, immer zu laufen und zu eilen, wenn auch nur eine Nachbarin kam, um ein Talglicht zu kaufen, oder ein Kind, das fünf Pfennige Senf holt.

Er hatte den Laden mit seinen süßen Sachen, mit seinen Kupfer- und Nadelstücken, seinen Gewürzen und hundertlei Kleinigkeiten. Er liebte die grüne freie Natur, die lebendigen Tiere, die blaue Luft. Der Knabe hing an, sich Aufgaben zu stellen, große, ernste Aufgaben, zu deren Ausführung Mannesmut und Manneskraft gehörten. Er wuchs dabei innerlich und äußerlich. Frau Antje konnte sich schon jetzt auf den kräftigen jungen Stamm stützen.

Mit vierzehn Jahren wurde Andrees konfirmiert. Er kam gleich nach der Konfirmation vom Hause fort. Antje hatte ihm eine Stelle gesucht bei einem Bauern in der Nähe des Dorfes. Wohl hatte der Knabe die Mutter erinnert an den großen Bauern, der einmal bei ihnen war und der ihn doch haben wollte. Aber Antje hatte ihn beruhigt. Er könne ja später immer noch einmal anfragen. Jetzt liebe sie ihn nicht so weit fort; denn Dreesohm würde alt, das solle er bedenken. Wenn er im Dorfe bliebe, könne er die Mutter fast alle Tage sehen und jeden Sonntag zu ihr kommen. Das gab den Ausschlag und etwas Niedergedrückt gab Andrees nach. Bei Frau Antje aber hatten noch mancherlei andere Bedenken mitgewirkt. Sie wußte, welche Lust auf Reihwischhof herrschte. Es war keine Lust für ihren frischen, frohlichen Jungen, der im Sonnenchein ihrer Liebe aufgewachsen war. Auch bangte ihr davor, daß Rolf sich verraten würde, daß ihre Wege sich bei dieser Gelegenheit kreuzen könnten; das durfte nicht sein. Sie hatten sich ja viel zu lieb, als daß sie gleichgültig aneinander vorbeigehen könnten.

Sie fand auch bald eine passende Stelle für den Jungen; sie sprach selbst mit dem Bauern und der Frau und war froh, als sie ihren Jungen in guten Händen wußte.

Andrees nahm mit frohem Herzen Abschied. Dreesohm konnte es immer noch nicht recht verwinden, daß Andrees kein Kaufmann werden wollte. „Junge,“ sagte er löffschüttelnd, „was wärest Du für ein Kaufmann geworden!“

Krüthjan Nahwer wurde der Abschied so schwer, als wäre es sein eigener Sohn, der von ihm ginge. „Es ist hart, daß ich ihn hergeben muß,“ sagte er zu seiner Tochter, „aber er wird schon ein tüchtiger Bauer werden; er ist bei mir in einer guten Hand. Hier mein Junge,“ sagte er, „da kannst Du Dich drauf stützen, wenn Du mal müde bist; er ist von einem guten Stamm.“

Von der kleinen Miefen nahm Andrees Abschied an der Straßenecke. Dort stand sie spärend mit ihrem Nähtisch und einem Besenmondpüchchen unter dem Arm. (Fortsetzung folgt.)

sonst nicht kapiert zu werden, fast läßt es, als ob auch unsere Genossen, trotzdem sie als Friedensstifter auftraten, ins Handgemeine gerieten. Die Sitzung des Landtages mußte um eine Viertelstunde vertagt werden. Ueber den sozialdemokratischen Antrag wird am Freitag abgestimmt.

Die neue Miete in Lübeck nach dem Reichsmietengesetz.

Schluss.
c) Die Zuschläge.

Zu der Grundmiete treten folgende Zuschläge:
1. Ein Zuschlag von 10 Prozent der Grundmiete (das sind in der Regel 8 Prozent der reinen Friedensmiete) für die durchschnittliche Steigerung der Hypothekenzinsen und der Kosten für eine Hypothekenerneuerung. Es kommt nicht darauf an, ob im Einzelfall die Hypothekenzinsen wirklich gestiegen sind, oder ob sie vielleicht so hoch gestiegen sind, daß sie durch diesen Zuschlag zur Miete nicht ausgeglichen werden und ob überhaupt eine Hypothek erneuert ist oder nicht. Das Gesetz schneidet die Prüfung dieser Frage beim einzelnen Hause ab, indem es einen allgemeinen Durchschnittssatz zubilligt.
2. Ein Zuschlag von 15 Prozent der Grundmiete (das sind in der Regel 12 Prozent der reinen Friedensmiete) für Verwaltungskosten und ähnliche Unkosten. Damit soll ein billiges Entgelt für die Mithaltung und die sogenannten kleinen Unkosten (Portoauslagen usw.) des Vermieters gegeben werden.
3. Ein Zuschlag für die vom Vermieter für das Grundstück zu zahlenden öffentlichen Abgaben und Feuerversicherungsbeiträge. Diese gehören ebenso wie die Verwaltungskosten zu den sogenannten Betriebskosten. Sie werden aber nicht in einem Hundertsatz der Grundmiete beglichen, sondern in ihrer tatsächlichen Höhe auf alle Mieter umgelegt. Die auf das Grundstück entfallenden Abgaben und Versicherungsbeiträge sind im Verhältnis der Grundmiete der einzelnen Wohnungen und sonstiger Räume des Grundstücks zu teilen und der entsprechende Anteil ist von jedem Mieter als Teil seiner Miete zu zahlen. Wenn bei der Mietzahlung die Höhe der Abgaben noch nicht feststeht, weil die Rechnung, z. B. über das Wassergeld noch nicht eingegangen ist, so hat der Mieter bei der auf dem Eingang der Rechnung folgenden Mietzahlung seinen Anteil nachzuschlagen. Bei der Verteilung der Abgaben sind alle Räume des Hauses zu berücksichtigen, auch die vom Vermieter selbst bewohnten Räume, sowie Räume für die die Miete nicht nach dem Reichsmietengesetz, sondern nach freier Vereinbarung gezahlt wird. In ähnlicher Weise sind schon bisher in vielen Häusern in Lübeck die seit dem 1. Juli 1920 erhöhten Abgaben umgelegt worden. In Zukunft sind also nicht nur die erhöhten, sondern alle Abgaben umzulegen. Die Höhe der Abgaben und der Versicherungsbeiträge hat der Vermieter dem Mieter auf Verlangen durch Vorlage der Rechnungen zu belegen. Im Streitfalle entscheidet über die Höhe des Zuschlages das Einigungsamt.
4. Ein Zuschlag von 200 Prozent der Grundmiete (d. h. in der Regel 160 Prozent der reinen Friedensmiete) für laufende Instandsetzungsarbeiten.

Dieser Zuschlag erhöht sich, wenn die gemieteten Räume teilweise untervermietet sind, und zwar, wenn 1-3 Untermieter oder eine Familie von 1-3 Personen untergemietet hat, um 25 Prozent der Grundmiete (d. h. in der Regel 20 Prozent der reinen Friedensmiete); bei mehr als 3 Personen um das Doppelte. Ein solcher Zuschlag war in Lübeck auch bisher schon üblich. Er soll, wie bisher, auch in Zukunft nicht erhoben werden, wenn er angesichts der wirtschaftlichen Lage des Hauptmieters eine unbillige Härte bedeuten würde, also z. B. wenn eine sonst erwerbsfähige Witwe aus der Untervermietung ihren Lebensunterhalt zieht. Er soll auch nicht erhoben werden, wenn nicht untervermietet wird, sondern sich nur erwachsene Kinder des Mieters mit in der Wohnung befinden, wohl aber, wenn diese Kinder verheiratet sind und so eine zweite Familie die Wohnung mithenutzt.
Ferner erhöht sich der Zuschlag bei Räumen, die nicht zu Wohnzwecken gemietet sind, und zwar um 25 Prozent bis 250 Prozent der Grundmiete (d. h. in der Regel 20-200 Prozent der reinen Friedensmiete). Dahin gehören also vor allem Räume, die zu ge-

werblichen Zwecken gemietet worden sind, wie Läden, Werkstätten, Kontore, Lagerräume, aber auch Räume, die von Behörden zu dienstlichen Zwecken gemietet worden sind, Unterrichtsräume, Anwaltsbüros, ärztliche Praxisräume und dergl. Nicht gehören dahin Räume einer Wohnung, die vornehmlich zum Wohnen, daneben aber auch zu Arbeitszwecken benutzt werden, wie bei kleinen Näherinnen, kleinen Mittagstischen und dergl. Die Grenze dürfte etwa die Gewerbesteuerpflicht bilden. Innerhalb des angegebenen Spielraums bemüht sich der erhöhte Zuschlag nach der Leistungsfähigkeit des Mieters, bei gleichbleibenden Betrieben nach der allgemeinen Lage des Gewerbes. Bei wirtschaftlich schwachen Betrieben soll er nicht mehr als höchstens 50 Prozent der Grundmiete (das sind in der Regel 40 Prozent der reinen Friedensmiete) betragen. Während der geringste Zuschlag etwa für kleine Werkstätten und Läden in den Vorstädten und Nebenstraßen der inneren Stadt gedacht ist, dürfte der Höchstsatz nur für Kontore und Läden in besonders bevorzugter Geschäftslage in Frage kommen, wo man im allgemeinen eine größere Leistungsfähigkeit des Mieters annehmen kann.

Es darf erwartet werden, daß die Parteien im allgemeinen sich über die Höhe des Zuschlusses einigen werden, andernfalls muß das Einigungsamt entscheiden.

5. Ein Zuschlag von 50 Prozent der Grundmiete (das sind in der Regel 40 Prozent der reinen Friedensmiete) zur Schaffung von Mitteln für große Instandsetzungsarbeiten. Ueber den Unterschied von großen und laufenden Instandsetzungsarbeiten und über die Behandlung beider im Gesetz, vgl. unten unter III.

Die Grundmiete zusammen mit den Zuschlägen unter 1-5 bildet die gesetzliche Miete. In manchen Häusern treten dazu noch die Kosten der Zentralheizung, der Schaufensterversicherung und anderer Nebenleistungen.

d) Ausnahmebestimmungen.

Zuweilen wird ein Mietvertrag im Zusammenhang mit anderen vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen, z. B. im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag oder mit einer Erbauein- oder Ausleihung. In diesen Fällen wird die Miete häufig besonders hoch und niedrig bemessen, mit Rücksicht auf besondere Gegenleistungen, entweder des Vermieters, der im Rahmen der Erbauein- oder Ausleihung vielleicht anderweitige Leistungen übernimmt, die sonst dem Mieter obgefallen hätten, oder des Mieters, der vielleicht das Grundstück dem neuen Vermieter zu einem billigen Preis überläßt. Soweit diese Abmachungen vor dem 1. Juli 1914 lagen, rechtfertigen sie keine Änderung der gesetzlichen Miete; denn diese soll nur den seit dem 1. Juli 1914 eingetretenen Preissteigerungen Rechnung tragen und diese treffen in solchen Fällen gerade so zu, wie in anderen. Anders liegt die Sache, wenn die Vereinbarungen nach dem 1. Juli 1914 getroffen sind und die Parteien beabsichtigt haben, die Miete auch für die Zukunft, auch für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes besonders hoch oder besonders niedrig zu bemessen. Hat hier der andere Teil seine Nebenleistungen bereits erfüllt, z. B. der Mieter das Haus seinerzeit zu einem niedrigen Preise übergeben, so würde es unbillig sein, wenn die ihm dafür ausbedungene Vergütung durch das Gesetz vereitelt würde. Die Ausführungsbestimmung sieht daher vor, daß in diesen Fällen zwar auch eine der weiteren Verteuerung entsprechenden Erhöhung der Miete eintreten kann, daß sie jedoch vom Einigungsamt mit Rücksicht auf die bereits erfüllte Gegenleistung abweichend von den sonstigen Grundätzen des Gesetzes bemessen werden kann.

e) Beispiele.

Zur Veranschaulichung der Berechnung der gesetzlichen Miete dienen folgende zwei Beispiele:

1. Berechnung der gesetzlichen Miete in einem Vorstadthaus, das zwei gleichwertige 2-Zimmerwohnungen enthält, von denen die eine vermietet ist, die andere vom Hausbesitzer selbst bewohnt wird. Der gemeine Grundstückswert am 1. Juli 1914 betrug 6400 Mark, die Miete 200 Mk. Besondere Nebenleistungen wurden nicht gewährt. Der Vermieter hat heute an Abgaben und Feuerversicherungsbeiträgen vierteljährlich zu zahlen:

| | |
|----------------------|--------|
| Grundsteuer | 16 Mk. |
| Versicherungsprämie | 6 Mk. |
| Wassergeld | 50 Mk. |
| Klosettgebühren | 10 Mk. |
| Schornsteinfegergeld | 40 Mk. |

Nicht mitgerechnet ist der Zuschlag zur Grundsteuer, der zur Förderung des Wohnungsbaues erhoben wird. Er gehört nicht zur gesetzlichen Miete sondern ist vom Mieter auf Grund eines besonderen Steuergesetzes zu zahlen.

| | |
|---|---------|
| Friedensmiete | 200 Mk. |
| Abzug f. Betriebs- u. Instandsetzungslosten | 40 Mk. |
| Grundmiete 80 Proz. der Friedensmiete | 160 Mk. |

Zuschläge:

| | |
|---|---------|
| Für Zinserhöhung 10 Proz. der Grundmiete | 16 Mk. |
| Für Verwaltungskosten 15 Proz. der Grundmiete | 24 Mk. |
| Für laufende Instandsetzungsarbeiten 200 Proz. der Grundmiete | 320 Mk. |
| Für große Instandsetzungsarbeiten 50 Proz. der Grundmiete | 80 Mk. |
| 600 Mk. | |
| das macht vierteljährlich: | 150 Mk. |

Das ist die gesetzliche Miete ohne die anteiligen Abgaben. Sie beträgt in Häusern, wo weder Vermieter noch Mieter besondere Leistungen übernommen haben, also im großen Durchschnitt aller Häuser immer das Dreifache der Friedensmiete, ist also in der Praxis erheblich leichter zu berechnen, als wie das oben ausgeführt ist.

Dazu kommen:

| | |
|--------------------------------|---------------|
| 1/2 der Grundsteuer | 8 Mk. |
| 1/2 der Versicherungsprämie | 3 Mk. |
| 1/2 des Wassergeldes | 25 Mk. |
| 1/2 der Klosettgebühren | 5 Mk. |
| 1/2 des Schornsteinfegergeldes | 20 Mk. |
| insgesamt: | 61 Mk. |

Die gesetzliche Miete beträgt also für das Vierteljahr: 211 Mk.
Hat der Mieter ein Zimmer untervermietet, oder seinen verheirateten Sohn mit Frau und 1 Kind bei sich wohnen, so erhöht sich die Miete um jährlich 25 Prozent der Grundmiete, das sind 40 Mk., im Vierteljahr also 10 Mk. Ist die aufgenommene zweite Familie 4 oder mehr Köpfe stark, so beträgt der Zuschlag jährlich 80 Mk., vierteljährlich also 20 Mk.

2. Berechnung der gesetzlichen Miete für einen Laden in der Breiten Straße mit verheiratem Schaufenster und Zentralheizung: Der Vermieter hatte am 1. Juli 1914 die Reinigung der Treppe und der Hauseinganges, der Mieter die innere Instandhaltung seiner Räume übernommen. Die Summe aller Grundmieten im Hause beträgt 2700.- Mk.

| | |
|---|-------------------|
| Friedensmiete | 1200.- Mk. |
| Anteil für Schaufensterversicherung und Reinigung des Hauseinganges 2 Proz. | 24.- Mk. |
| 1176.- Mk. | |
| Anteil für Heizstoffe und Bedienung der Zentralheizung 10 Proz. hiervon | 117,60 Mk. |
| bleibt als reine Friedensmiete | 1058,40 Mk. |
| Anteil für Betriebs- und Instandsetzungslosten 15 Prozent | 158,76 Mk. |
| Grundmiete | 899,64 Mk. |
| und | 900.- Mk. |

Zu kommen die Zuschläge:

| | |
|--|------------|
| 10 Proz. für die Zinserhöhung | 90.- Mk. |
| 15 Proz. für Verwaltungskosten | 135.- Mk. |
| 450 Proz. für laufende Instandsetzungsarbeiten | 4050.- Mk. |
| 50 Proz. für große Instandsetzungsarbeiten | 450.- Mk. |

ferner die Abgabenzuschläge:

| | |
|---|-------------------|
| ein Drittel der Grundsteuer | 250.- Mk. |
| ein Drittel des Brandfaßentwertages | 500.- Mk. |
| ein Drittel des Wassergeldes | 150.- Mk. |
| ein Drittel der Klosettgebühren | 20.- Mk. |
| ein Drittel des Schornsteinfegergeldes | 200.- Mk. |
| die gesetzliche Miete beträgt jährlich | 6745.- Mk. |

Dazu kämen die Prämie der Schaufensterversicherung, ein Entgelt für die heutigen Kosten der Reinigung des Hauseinganges und die Anteile an den Kosten der Zentralheizung (vgl. über diese Zuschläge unten unter IV.).

III. Die Instandsetzungsarbeiten.

Die Zuschläge, welche das Gesetz zur Deckung der Instandsetzungsarbeiten gewährt (vgl. unter II c Ziffer 4 und 5), sind schematisch in einem Hundertsatz der Grundmiete bemessen. Das hat zur Folge, daß diese Zuschläge für das einzelne Haus oftmals zu niedrig oder zu hoch sein werden. Die Pflicht des Vermieters, die vermieteten Räume ordnungsgemäß instand zu halten, sind durch die Höhe der Zuschläge weder erhöht noch ermäßigt, sondern richten sich ausschließlich nach den sachlichen Notwendigkeiten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß angesichts der allgemeinen Verarmung unseres Volkes nicht mehr annähernd die gleichen Ansprüche, insbesondere an die innere Ausstattung der Räume gestellt werden können, wie vor dem Kriege. Für die sogenannten Schönheitsreparaturen Streichen und Tapezieren der Zimmer usw. kann heute nur noch ungefähr ein Drittel der Leistungen verlangt werden, die vor dem Kriege üblich waren. Will der Mieter mehr instand gesetzt haben, so muß er selbst über den Mietbetrag hinaus zu den Kosten beitragen. Im übrigen kann sich der Vermieter nicht darauf berufen, daß die Miete zur Deckung der Instandsetzungsarbeiten nicht ausreicht. Er muß den fehlenden Betrag aus eigenen Mitteln aufbringen. Dafür erhält er auch einen etwaigen Uberschuß, wenn der Zuschlag zur ordnungsmäßigen Instandhaltung nicht in voller Höhe erforderlich ist. Der Mieter hat, um die Instandhaltung zu erzwingen, die Rechtsbehelfe des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach dem er für Mängel der Mieträume den Mietzins mindern, unter gewissen Voraussetzungen Schadensersatz verlangen oder die Arbeit selbst ausführen und von dem Vermieter Ersatz der Kosten verlangen kann. Hatte der Mieter früher die Instandhaltung der Räume ganz oder teilweise übernommen, oder war er sonstige besondere Verpflichtungen eingegangen, so ist zu unterscheiden, ob die Eingänge dieser Verpflichtungen auf die Höhe des Mietzins von Einfluß gewesen ist oder nicht. Dies ist ohne weiteres zu bejahen, wenn die Verpflichtungen schon vor dem Kriege übernommen waren und von der Friedensmiete (vgl. oben unter II b) ein entsprechend niedrigerer Satz abgezogen war, um die Grundmiete zu gewinnen. In diesem Falle erfolgen solche Verpflichtungen, wenn der Mieter jetzt die vollen Zuschläge nach dem Reichsmietengesetz zahlt. In Zukunft muß also dann der Vermieter die Räume instandhalten. Anders liegt es, wenn der Mieter bestimmte Verpflichtungen geringfügiger Natur erst zu einer Zeit eingegangen ist, wo die Miete bereits durch Nichterfüllen des Einigungsamtes festgelegt war und nach Eingehen der Verpflichtung nicht ermäßigt ist. Das ist z. B. dort der Fall, wo in letzter Zeit Mieter sich auf Grund eines neuen paritätischen Mietvertragsmusters verpflichtet haben, bis zu einem bestimmten Höchstmaß keine Reparaturen selbst zu bezahlen. Solche Verpflichtungen bleiben auch in Zukunft bestehen und ebenso alle sonstigen Verpflichtungen der Parteien aus dem Mietvertrag, die mit der Höhe der Miete nichts zu tun haben. Dagegen erlöschen auf der anderen Seite alle Verpflichtungen des Vermieters, die ihm gesetzlich nicht obliegen und für die er nicht durch Zuschläge zur gesetzlichen Miete entschädigt wird.

Das Gesetz unterscheidet zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Daches, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Innern, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Zentralheizung und Warmwassererwärmung, die Beseitigung von Schwamm und Trockenfäule die Erneuerung von Balkenlagen, die Erneuerung von Ofen, Herden und Wäschestellen, die Ausbesserung unterirdischer Rohrleitungen, die Erneuerung von Einfriedigungen. Alle übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten.

Um die Verwendung der Instandsetzungsbeiträge zu ihrem bestimmungsmäßigen Zweck zu sichern, trifft das Gesetz besondere eingehende Vorschriften:

a) Laufende Instandsetzungsarbeiten.
Der Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten (vgl. unter II c Ziffer 4) ist vom Vermieter sachgemäß zu verwenden. Er hat über die Verwendung ordnungsmäßig Buch zu führen und die Belege gesondert aufzubewahren. Vor der Ausführung erheblicher Instandsetzungsarbeiten soll er mit der Mietervertretung oder mit den Mietern in Verbindung treten um sich über die Ausführung zu verständigen. Die Mietervertretung kann den Nachweis der Verwendung der vereinbarten Zuschläge im Januar und Juli jeden Jahres fordern, zuerst im Januar 1923. Außerdem wird beim Wohnungsamt eine Ausschüßstelle eingerichtet, welche die sachgemäße Verwendung der Zuschläge auf Antrag oder auch von Amts wegen überwacht und dem Vermieter, wenn er seinen Pflichten nicht nachkommt, Auflagen machen, auch Arbeiten selbst ausführen lassen und die Zuschläge von den Mietern einzufordern kann. Das Wohnungsamt bekümmert sich aber nur um Arbeiten, die erforderlich sind, um die Mieträume gesund und wohnlich herzurichten und zu erhalten. Keine Schönheitsreparaturen unterliegen nicht der Überwachung.

b) Große Instandsetzungsarbeiten.
Den Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten (vgl. unter II c Ziffer 5) erhält der Vermieter nicht zur freien Verfügung, sondern er muß ihn auf ein sogenanntes „Hauskonto“ ausgeben. Das Hauskonto kann bei jeder in das Handelsregister eingetragenen Bank und bei jeder minderbekannteren Sparkasse mit Zustimmung der Mieter auch bei einem sonstigen Geldinstitut errichtet werden. Es lautet auf das Haus und geht mit dem Haus auf einen Rechtsnachfolger über.
Die Einzahlung hat binnen zwei Wochen nach der Mietzahlung zu erfolgen. Der Vermieter muß auch für die von ihm selbst bewohnten Räume, sowie für Räume, für welche nicht die gesetzliche Miete zu zahlen ist den entsprechenden Betrag einzahlen. Einer Einzahlung bedarf es nicht, wenn das Geld unmittelbar für eine große Instandsetzungsarbeit, begun zur Tilgung der nach dem 1. Oktober 1920 für solche Arbeiten aufgewandten Kosten verwandt wird. In diesem Falle ist aber der Vermieter zu einer ordnungsmäßigen Buchführung und Auskunfterteilung wie bei laufenden Instandsetzungsarbeiten verpflichtet.
Eine Abhebung vom Hauskonto darf ediglich zum Zweck der Bezahlung einer großen Instandsetzungsarbeit erfolgen. Die Abhebung geschieht durch einen Scheck, der vom Vermieter und Mieter gegenseitig ist. Sind mehrere Mieter im Hause, so müssen sie für diesen Zweck einen Vertrauensmann wählen, der die Schecks zeichnet. Der Vertrauensmann darf den Scheck nur zeichnen, wenn er vorher zu der Abhebung die schriftliche Zustimmung der Mieter erhalten hat und es sich um eine große Instandsetzungsarbeit handelt.
Das Wohnungsamt wirkt in der Weise mit, daß es über die Sperrung des Hauskontos, die der Vermieter und der Mieter zur Bestätigung der Tatsache kann es eidestattliche Versicherung

Die Hornbrille.

Von Victor Wittner.

Welcher Künstler trägt noch Samitrad, wehende Schleife, mollenendes Haar? Aus der Mode, aus dem Sinn. In den Großstädten, Zentren der Kunst, erscheint nur noch der schwarze Schlapphut und die Hornbrille. Jener eignet insbesondere den Männern der Musik und Malerei, diese sitzt mit Vorliebe auf Literaten.

Das Verdienst, die Hornbrille bekannt gemacht zu haben, gebührt dem Doktor Franz Blei. (Dieser Schriftsteller ist das Muster eines tätigen Literaten, eines Mannes nämlich, der in vielen Kulturen bewandert, in vielen Büchern gelesen, vielen Einbrüden und Einflüssen zugänglich ist und trotz alledem mit eigener Feder schreibt, nicht mit fremden seine Arbeiten schmückt.) Als Blei die Hornbrille in die deutsche Literatur einführt, war sie noch neu, seltsam und so bemerkenswert, daß man sie als Epitheton ornans verwandte, diesen Schriftsteller zu schildern.

Heute ist kein Mann von Geist so kursorisch, die Hornbrille seiner Kollegen und ihre ornamentale Wirkung zu übersehen. Sie ist modern geworden, sie schwang sich in den Sattel aller Nasen, die in Büchern, Zeitschriften, Manuskripten lesen oder nur schnuppern.

Töricht ist diese Mode keineswegs. Denn die Hornbrille ist nicht nur ästhetisch wohlgefällig, sondern auch wohltuend. Von dem schneidigen Zwi d e r unterscheidet sie ihre Humanität: wenn jener in die Glänken der Nase sich stemmt und sporenhaft sich eingräbt, reitet diese ruhig und gelassen auf dem Nasenrücken und hält sich mit den Stielen wie mit Greifarmen an den Ohren, daß sie nicht abrutscht.

Man wird nun finden, daß eine gut sitzende Hornbrille, die dem Träger das Aussehen eines geistreichen oder doch geistwohlhabenden (Geist wohl habenden) Menschen verleiht, den Augen nicht zu nahe kommen darf. Liegen diese tief, um so besser. Ist das nicht der Fall, dann tut die Brille gut und schön, nicht unmittelbar an der Nasenwurzel zu hängen, sondern etwas tiefer, damit jene Distanzierung erreicht wird, welche die Proportion zwischen der auffallenden, gewichtigen Form der Brille und den dahinterliegenden Gesichtspartien fordert.

Die heutige Hornbrille ist braun, gelb oder auch schwarz und hat große kreisrunde Gläser. Sie kennzeichnet die geistige Bewusstheit des Besitzers. Durch ihre Scheiben leuchten jene Gedanken, die nicht auf der Stirn geschrieben stehen.

Literaten scheint sie unentbehrlich zu sein. Mancher unserer jüngsten Dichter beginnt seine Lesungen damit, daß er eine Hornbrille aufsetzt. Namentlich in expressivsten Kreisen ist sie als Ausdrucksmitel solcher Reinerheit sehr geschätzt und vermehrt nachgerade die Expression der Kunstschöpfung.

Da höherermaßen die Umrahmung der Augen sehr wirksam sich zeigt, empfiehlt sich die Anfertigung von Brillen mit Fensterrahmen für Mode-Literaten und ohne Glas für unsere radikale dialektische Jugend, sofern sie nun doch normale Augen hat.

Stendhal meinte einmal, man fände die Literatur am ehesten in der Umgebung von Kaffees: nun, die Verteilung von Hornbrillen in unseren Tagen eben so förderlich.
(Aus der Avant. Sig.)

entgegennehmen. Wird die Zustimmung zur Abhebung unberechtigter Verweigerer, so kann sie durch das Wohnungsamt erlangt werden, das auch die Verwendung der abgehobenen Zuschläge sichern kann. Nimmt der Vermieter notwendige große Instandsetzungsarbeiten nicht vor, so kann das Wohnungsamt ihn für die Ausführung eine Frist setzen und, wenn er diese verstreichen läßt, die Arbeit selbst ausführen lassen und Mittel vom Hausfonds in Anspruch nehmen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einrichtung und Benutzung der Hausfonds in Lübeck bewähren wird. Es ist nicht zu verkennen, daß sie für viele Vermieter und Mieter, besonders solche, die an antwortlich nicht gewöhnt sind, schwierig und umständlich werden kann. Deshalb ist im Gesetze auch zugelassen, daß die Parteien vereinbaren können, daß der regelmäßige Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten nicht gezahlt wird und sich dann auf die Errichtung der Hausfonds erbringt. Dasselbe kann auch vom Wohnungsamt für bestimmte Gruppen von Mieträumen im allgemeinen oder vom Einigungsamt im Einzelfall angeordnet werden. Dann ist ein Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten erst dann zu zahlen, wenn solche ausgeführt oder notwendig geworden sind. Er ist auf alle Räume im Hause im Verhältnis der Grundmieten umzusetzen und so zu bemessen, daß er die aufzubewahrenden oder aufgewandten Beiträge nebst Zinsen in gleichen Raten bis zu dem Zeitpunkt tilgt, in dem die Arbeit voraussichtlich erneuert vorzunehmen ist. Hat der Vermieter offenbar die Unterhaltung des Grundstücks vernachlässigt, so haben die Mieter entsprechend weniger zu zahlen. Im Streitfalle entscheidet das Einigungsamt.

c) Die Beschwerde.

Gegen die Verfügungen und Entscheidungen des Wohnungsamtes bei der Ueberwachung der Instandsetzungsarbeiten ist die Beschwerde an das Einigungsamt gegeben, das endgültig entscheidet.

IV. Gewerbliche Räume, Zentralheizung, Warmwasserversorgung und Nebenleistungen.

a) Gewerbliche Räume.

Bei gewerblichen Räumen kann das Einigungsamt auf Antrag des Vermieters noch einen besonderen Zuschlag festsetzen, soweit infolge der Eigenart des Betriebes besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten entstehen und die allgemeinen Zuschläge zur Deckung dieser Kosten nicht ausreichen. Zu denken ist dabei an Fabrikbetriebe, Werkstätten und dergleichen, die eine unverhältnismäßig große Abnutzung der Räume oder z. B. einen besonders hohen Wasserverbrauch mit sich bringen.

b) Zentralheizung und Warmwasserversorgung.

Bei der Bildung der Grundmiete waren von der Friedensmiete die Kosten der Heizstoffe und der Bedienung der Zentralheizung und Warmwasserversorgung abzuziehen, wobei diese also in der Grundmiete nicht mehr enthalten sind. Diese Kosten sind in vollem Umfange von den Bewohnern des Hauses zu tragen. Sie werden besonders berechnet und auf die Mieter umgelegt. Wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, erfolgt die Umlegung bei der Zentralheizung nach der Heizfläche, d. h. nach der Oberfläche der Heizkörper, bei der Warmwasserversorgung nach der Personenzahl. Die Kosten der Bedienung der gemeinsam benutzten Räume, Hausflur, Treppenhaus usw., sind auf die in Frage kommenden Bewohner zu verteilen.

In Gebäuden mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung ist regelmäßig der Vermieter verpflichtet, die Anlagen in Betrieb zu halten. Infolge der Kohlenknappheit und Teuerung ist man in manchen Häusern inzwischen zur Ofenheizung übergegangen. Nach dem Reichsmietengesetz kann das Einigungsamt auf Antrag einer Partei anordnen, daß der Vermieter berechnigt oder verpflichtet ist, die Zentralheizung oder Warmwasserversorgung in gewissen Fällen ganz oder teilweise einzustellen. Alsdann tritt eine entsprechende Minderung der Vergütung ein.

c) Sonstige Nebenleistungen.

Soweit bei der Berechnung der Grundmiete von der Friedensmiete Abzüge gemacht worden sind für weitere Nebenleistungen, so sind auch diese jetzt in ihrem heutigen Betrag wieder auf die Mieter umzuliegen, d. h. nur auf diejenigen Mieter, bei denen Nebenleistungen entstehen. So hat die Prämie für die Schadenversicherungen nur der Mieter zu zahlen, der den betreffenden Laden gemietet hat.

d) Vorlegung der Belege und Fälligkeit.

Der Vermieter hat auf Verlangen den Mietern die Höhe der Nebenleistungen durch Rechnungen usw. zu belegen. Mit der Vorlegung werden die Zahlungen der Mieter fällig. Zu Vorleistung vor Eingang der Rechnungen sind sie nicht verpflichtet, aber auch der Vermieter soll die heute teilweise sehr beträchtlichen Beträge nicht vorziehen müssen.

V. Untermiete.

Hat ein Mieter die ganzen Mieträume oder einen Teil davon untervermietet, so können er sowie auch der Untermieter verlangen, daß zu den oben unter I angegebenen Terminen an die Stelle der vertraglich vereinbarten Untermiete eine gesetzliche Untermiete tritt. Es bedarf auch hier einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem anderen Teil. Die gesetzliche Untermiete für einen leeren Raum, der ohne besondere Nebenleistungen überlassen wird, beträgt ebenfalls insoweit wie die gesetzliche Hauptmiete für den Raum beitragen würde, d. h. wenn z. B. von einer Wohnung ein Zimmer abvermietet wird, dessen Mieter ein Drittel des Mietwertes der ganzen Wohnung beiträgt, so beträgt die Untermiete für das Zimmer ein Drittel der Wohnungsmiete.

Sind mit dem Raum Einrichtungsgegenstände (Möbel, Bettwäsche usw.) mit überlassen, und werden sonstige Nebenleistungen,

wie Zimmerreinigung, Bedienung, Frühstück usw. gewährt, so tritt zu der gesetzlichen Miete für das leere Zimmer ein Zuschlag von 100—600 Prozent. Die Bemessung der gesetzlichen Miete innerhalb dieses Spielraumes ist zunächst der Vereinbarung der Parteien überlassen. Sie soll sich nach dem Wert der überlassenen Sachen und sonstigen Nebenleistungen richten. Für ein Zimmer, in dem nur ein Bett, ein Tisch und ein Stuhl stehen und Nebenleistungen nicht vereinbart sind, beträgt also die gesetzliche Untermiete das Doppelte der Miete für das leere Zimmer. Für ein vornehm eingerichtetes Zimmer mit Bettzeug, Bedienung und Morgenkaffee beträgt sie das Sechsfache des Wertes des leeren Zimmers. Für besondere Verhältnisse kann das Einigungsamt eine von dieser Berechnung abweichende gesetzliche Miete festsetzen, z. B. bei einer ungewöhnlichen Luxuseinrichtung bei nur ganz vorübergehender Benutzung usw. Ein irgendwie erheblicher Verbrauch an Licht und Heizung ist stets daneben zu zahlen und richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch. Wenn die Parteien sich über die Höhe des Zuschlages nicht einigen, entscheidet stets das Einigungsamt.

Nach den gleichen Grundsätzen wird die Miete berechnet, wenn nicht ein Mieter, sondern der Hauseigentümer selbst oder ein anderer Nutzungsberechtigter, z. B. ein Pächter, einen Teil seiner Räume, z. B. ein möbliertes Zimmer, vermietet.

VI. Mietervertretung.

Die Bildung einer Mietervertretung schreibt das Gesetz vor in Häusern mit Zentralheizung. Hier haben die Mieter einen Mieterauschuß von 1—3 Personen zu wählen. Von der vorzunehmenden Wahl sind sämtliche Mietparteien vom Vermieter in Kenntnis zu setzen. Sie können aber auch ohne den Vermieter zusammenzutreten und die Wahl vornehmen. Die Wahl erfolgt formlos, jede Mietpartei hat eine Stimme. Als gewählt gelten die Mieter, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Wahlergebnis ist dem Vermieter mitzuteilen.

Der Mieterauschuß soll dem Vermieter beim Ankauf, bei der Lagerung und der Verwendung der Heizstoffe unterstützen und überwachen. Der Vermieter ist zur Buchführung und Auskunftserteilung verpflichtet. Beschafft der Vermieter die notwendigen Heizstoffe nicht rechtzeitig, so kann der Mieterauschuß nach vorheriger Mitteilung an den Vermieter selbst einkaufen. Vor Beginn der Heizperiode ist der Vermieter zum Ankauf nur verpflichtet, soweit die Mieter ihm Voranschlag zahlen. Zu einer solchen Voranschlagszahlung sind die Mieter jedoch nicht verpflichtet. Streitigkeiten werden vom Einigungsamt geschlichtet.

Die Mieter können auch in anderen Häusern eine solche Mietervertretung wählen und den Mieterauschuß in Zentralheizungshäusern auch mit anderen Aufgaben betrauen. Die Mietervertretung hat das Recht, die Mieter des Hauses in Mietangelegenheiten zu vertreten, z. B. Forderungen der Mieter auf Ausführung von Instandsetzungsarbeiten dem Vermieter gegenüber geltend zu machen. Eine Rechnungsprüfung über die Verwendung der vereinnahmten Zuschläge für laufende Instandsetzungsarbeiten hat der Vermieter nur gegenüber der Mietervertretung. Diese kann auch Anträge auf Ausführung laufender Instandsetzungsarbeiten an das Wohnungsamt richten. Sie kann auch an Stelle der Gesamtheit der Mieter einer Verfügung über das Hausfonds zustimmen. Entsteht zwischen dem Vermieter und einem Mieter Streit, so sollen sich beide Teile, bevor sie das Einigungsamt oder das Gericht anrufen, zunächst an die Mietervertretung wenden. Diese solle den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen. Zu einer Entscheidung des Streites ist sie nicht befugt, es sei denn, daß beide Teile sich im Voraus ihrem Spruch unterwerfen.

In Häusern, die von höchstens 3 Mietparteien bewohnt werden, bedarf es nicht der Wahl einer besonderen Mietervertretung, sondern die Gesamtheit der Mieter gilt als Mietervertretung im Sinne des Gesetzes.

VII. Bedeutung des Gesetzes für Vermieter und Mieter.

Die Bedeutung des Reichsmietengesetzes für den Vermieter besteht vor allem darin, daß er durch eine einfache Erklärung ohne Antrag vor Behörden usw. im Durchschnitt die Miete bekommt, die er zur Deckung der Unkosten seines Hauses braucht und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Mietvertrag fündbar ist oder ob er noch läuft. Die Bedeutung für den Mieter besteht darin, daß er zwar höhere Miete zahlen muß, aber dafür die Gewähr erhält, daß die Zuschläge auch tatsächlich zur Instandhaltung des Hauses und zur Befreiung der Abgaben ihm verwendet werden. Es ist zu hoffen, daß die anfangs nicht leicht verständlichen ausführlichen Bestimmungen des Gesetzes sich mit der Zeit einbürgern werden, oder, was das nicht gekostet, daß sich Vermieter und Mieter wenigstens ungefähr nach den Richtlinien des Gesetzes einigen werden.

Gewerkschaften.

51te Generalfversammlung des Deutschen Buchdruckerverbandes. Im Leipziger Volkshaus tagt in der Woche vom 3. bis 8. Juli die erste ordentliche Generalversammlung des Deutschen Buchdruckerverbandes. Eine reiche Tagesordnung und über 370 Vorträge harren der Erlebigung. Wir erwähnen besonders: Die Lage auf dem Tarifgebiete, Revisionen oder Kündigungfrage — Lehrlingsabteilung, „Jungbuchdrucker“, Lehrlingsordnung — Gegenwärtiger Stand der Technik im Beruf — Sparten und freie Galatereineinigung — Der Bildungsverband der deutschen Buchdrucker — Internationaler Buchdruckerkongress 1921 und internationale Beziehungen — Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund und Leipziger Gewerkschaftskongress — Der graphische Bund und

seine Tätigkeit. — Die Mitgliederzahl des Verbandes schloß 1921 betrug 75 547 in 1668 Druckorten; seine besond. Lehrlingsabteilung zählte einen Mitgliederstand 10 660. Das Gesamtvermögen des Verbandes Ende 1921 betrug 35 427 129 Mk., davon waren in der Hauptkassa 27 735 772 Mk. Von den Aufgaben des Verbandstages dürften besondere Tätigkeit beanspruchen die Stellungnahme zu schwierigen und tragenden Bewegungen der letzten Zeit auf dem tarifgesetzlichen Tariffgebiete (Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker blühte im vergangenen Jahre auf eine 25jährige Wirkzeit zurück) und die Stellungnahme zu den Fragen Berufsorganisation, Graphischer Bund (Buchdrucker, Buchbinder, Buchdruckerhelfer, Lithographen und Steinsetzer), Industrieorganisation (im weitesten Sinne alle Arbeiter der papiererzeugenden papierverarbeitenden Industrie.) In Verbindung mit dem Verbandstage findet auch die Generalversammlung der Zentralniederlassung in Liquidation statt. Wir werden über die Verhandlungen am Schluß zusammenfassend berichten.

Aus aller Welt.

Drei Berliner Raubmörder verurteilt. Vom Schwurgericht in Potsdam wurde das Berliner Verbrechertrio, die Arbeiter Greßmann, Langabel und Mucha wegen Raubmordes zu lebenslänglichen Zuchthausstrafen — Mucha lebenslänglich — verurteilt. Die Angeklagten hatten am 6. April bei Wolfshain (Niederlausitz) den Kassenboten Oesterreich von den Niederlausitzer Vereinigten Glashüttenwerken ermordet und um 308 000 Mark Rohngeld beraubt.

Deutschnationales Lied.

Du tapferer Held, du schloß den Gareis nieder,
Du brachtest allen uns Befreiung wieder
Von einem sauberen Sozialbund,
Wach' Licht in unserer Trauerstund!
Auch Rathenau, der Walter,
Erreicht kein hohes Alter,
Die Rache, die ist nah.
Hurra! Hurra! Hurra!
Laßt uns froh und mutig sein,
Schlagt dem Wirth den Schädel ein!
Luftig, lustig tralleralla,
Bald ist Wilhelm wieder da.
Wenn einst der Kaiser kommen wird,
Schlagen wir zum Krüppel den Wirth,
Knallen die Gewehre taß, taß, taß,
Aufs schwarze und aufs rote Paß.
Haut immer feste auf den Wirth,
Haut seinen Schädel, daß es kitzelt!
Knallt ab den Walter Rathenau,
Die gottverfluchte Judensau!

So sangen sie in gewissen Teilen der Reichswehr, des „Stahlhelms“ usw. Die Folgen dieser Hetzpropaganda haben nicht sich warten lassen. Ihr Opfer ist Walter Rathenau geworden.

Sport.

Monatsprogramm des Touristenvereins „Die Naturfreunde e. V. Ortsgruppe Lübeck. Obmann Carl Schuster, Gewerbestr. 11. 7. 11. 18. 25. 7.: Stadtschiffahrt unter Führung von Herrn Lehrer Warneke. Treffpunkt am 4. 7. abends 6 Uhr Gewerbestr. am Dom. 4. 7. 8 Uhr: Führerschaft, Abstinenzkaffee. 5. 7. 8 Uhr: Vorstandssitzung. Arbeiter-Sportheim. 9. 7.: Odenorfer-Travemünde. Abf. 6.27 Uhr Geibelplatz. Fhr. S. Larowski. 12. 7., 7.30 Uhr: Versammlung Gewerkschaftshaus. 16. 7.: Musik- und Tanzgruppenwanderung nach der Heide. Treffen 6 Uhr Klängenberg (Instrumente mitbringen). Fhr. R. Henze. 27. 7.: Treffen mit den Kielern i. Cuiin. Abf. 7.15 Uhr Bahnhof. Sonntagsfahrkarte Cuiin 16 Mk. Fhr. Mollenhauer. 30. 7.: Dajlow-Brinow. Treffen 4 Uhr Birnortbrücke. Fhr. Mollenhauer. Nachzügler 5.47 ab Geibelplatz nach Kücknitz. 1. 8., 8 Uhr: Führerschaft. 2. 8., 8 Uhr: Vorstandssitzung. — Gruppe für Volkstänze und Spiele: Leiter Pa. Seifert, Heimstätten, Auf der Heide 49. Jeden Freitagabend Heben der Reigentänze in der Turnhalle des Lehrerseminars Langer Lohberg 20, von 8—10 Uhr. — Musikgruppe: Leiter R. Henze, Hanfstr. 160. Jeden Donnerstag von 8—10 Uhr Uebung (Mandoline und Gitarre) im Gewerkschaftshaus. — Touristengruppe: Leiter Franz Langfeldt, Jadenburger Allee 3. Treffen jeden Sonnabend 8 Uhr, Abstinenzkaffee, Untertrane 10 (384)

Quittung.

60.— Mark für die Altershilfe von einer kleinen Gesellschaft in der Krempelsdorfer Allee.
10.— Mark für Briefkastenauskunft.

Brotpreis.
Zum Sonnabend, dem 1. Juli 1922 ab werden die Preise für Brot, welches aus bewirtschaftetem Mehl hergestellt ist, wie folgt festgesetzt:
für 1000 Gramm Roggenbrot 15.00 Mk.
950 „ Feinstrot 7.50 „
1900 „ Feinstrot 15.50 „
950 „ 8.40 „
Überprüfungen der vorstehend festgesetzten Höchstpreise werden nach den gesetzlichen Vorschriften befristet.
Andere als die vorstehenden Brotorten und Brotgrößen dürfen aus bewirtschaftetem Mehl nicht gebacken werden. Die Abgabe von bewirtschaftetem Brot zu den erhöhten Preisen vor dem 2. Juli ist freige unterliegt.
Den Viehverkäufern steht eine Vergütung von 5 p. C. des Brotpreises zu. Die Bewirtschaftung einer höheren Vergütung ist unterliegt.
Lübeck, den 30. Juni 1922. (3857)
Das Landesverwaltungsamt.
Böttcher
Schlesienstr. 14.
Bred. Schwartz.

Deutscher Bauarbeiter-Verb.
Nachruf.
Am Montag, d. 28. Juni starb unser langjähriger Kollege **Friedrich Drews** Bauer, im Alter von 71 Jahren. (3872)
Seine letzten Besten!
Der Vorstand.
Der Dignität hat am Montag, d. 3. Juli, nachmittags 2½ Uhr, auf dem Bestatter Friedhof, Lübeck.
Griff. Carlsson
für Bestattungsgeschäften.

Danksagung.
Für die bei dem Ableben meines lieben Mannes mit so reichem Maße erwiesene Teilnahme sage ich allen auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. (3833)
E. Maack Ww., geb. Drevs.
Ge. so. Morgenmüch. od. Frau f. e. Tag i. d. Woche 33. Hotel Allee 16a. (3833)
Gehobenanug (Gr. 56) wie neu, u. verb. (3833) Glodengießerstr. 25.
Bortelhaft i. jedermann! Nacht. Schneider d. außer d. P. arbeitet, fertig gut. G. Gerrenard. (Anzug 600 Mk. u. Westing.) an Tag. u. A. 247 a. d. G. d. P. (3879)
Mandoline u. vl. (3877) Jadenburger Allee 24 a.
Dreys' Hand. Post. Danksagung in dankbarer Erinnerung. (3833) 1. 10. 1922. P. d. G. d. P. (3833) 1. 10. 1922. P. d. G. d. P. (3833)

Spezial-Geschäft für **Erd- und Feuerbestattungen**
Ueberführung Verstorbener
Größtes Sarglager Lübecks
Gebr. Müter
Kar Mühlenstr. 13. Fernspr. 427.
Billig zu verk. Mod. groß. Plüschsofa, Stühle, Kommode, 2 Spiegel m. Scharn u. Mahagoni-Sofa. (3885)
Gr. Beachung 13 a. Zu verk. 32. Petroleum-Reich u. eine Plüschsofa. (3833) Freitag, 13. 1. Kinder- od. Karrenwagen gef. Best. i. best. sein. Tag. u. P. u. A. 244 a. d. G. (3833)

Flussim
Gerne besonders zu erw. offen. Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Parfumerien.
Gewerkschaftshaus
Restaurant
Johannisstr. 50
Mittagstisch
Abendstisch
Großer schattiger Garten